infra suisse

Infra-Tagung 2018

Reglementiert und zugenäht!

GRISARD BITUMEN AG mit neuer Produktionsanlage und Lagerkapazität von 17 000 Tonnen.

Wir sind im Schweizer Bitumenmarkt in der Entwicklung, Veredelung und dem Vertrieb von bituminösen Bindemitteln für Strassenbeläge in hoher Qualität verankert.

Die enge Zusammenarbeit mit Kunden, das Know-how unserer Mitarbeitenden und die effiziente Produktionsanlage machen uns als Anbieterin von kundenspezifischen Produkten stark. Mit der schweizweit grössten Lagerkapazität und der hauseigenen Logistik stellen wir die flexible Verfügbarkeit aller Produkte sicher. Damit verschaffen wir unseren Kunden einen entscheidenden Marktvorteil.

GRISARD BITUMEN AG

Uferstrasse 90
4019 Basel, Schweiz
Tel. +41 61 638 44 02
Fax +41 61 632 44 15
grisard@grisard.ch
www.grisard.ch/bitumen

Die GRISARD-Gruppe – ein Familienunternehmen erfolgreich unterwegs für die Mobilität in den Geschäftsfeldern Strassenbauprodukte, Treibstoffe der Marke AVIA sowie Immobilien.

Erfahren Sie mehr unter www.grisard.ch

GRISARD

Inhaltsverzeichnis

4 Urs Hany
Politik nach allen Regeln der Baukunde

8 Toni Eder
Das Ende der Infrastrukturpolitik?

14 Dominik Zaugg
Nachhaltiges Bauen – längst mehr als Imagepflege

24 Marc Steiner
Geiz ist nicht geil: Qualitätswettbewerb im öffentlichen Beschaffungswesen

34 Urban Federer
Anfänger brauchen Regeln

42 Pierre Broye
Regeln – aber bitte mit Bedacht!

56 Matthias Forster
Darf es ein bisschen mehr Regulierung sein?

64 **Mitglieder von Infra Suisse**

Infra Suisse
Weinbergstrasse 49
Postfach
8042 Zürich

044 258 84 90
info@infra-suisse.ch
#InfraTagung

Dokumentation der Infra-Tagung vom Donnerstag, 25. Januar 2018, im Kultur- und Kongresszentrum Luzern.

Politik nach allen Regeln der Baukunde

Einen Sinn fürs Praktische und Machbare zeichnet Bauleute aus. Mehr von ihnen in der Politik zu sehen, wäre für alle nutzbringend. Bauleute sind daher herzlich eingeladen, vermehrt in der Politik mitzuarbeiten.

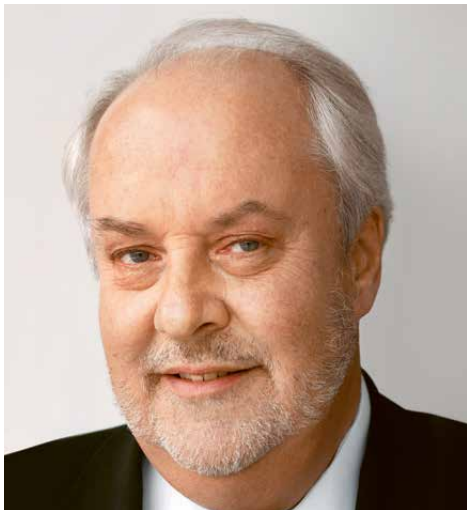

Urs Hany
Präsident Infra Suisse

Allgemeingültige Regeln aufzustellen, um das Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu gewährleisten, dafür ist Politik da. Regeln fallen aber nicht einfach so vom Himmel. Da unterscheiden sich die Gesetze des Staates von dem der Religionen, wo eine höhere Macht Regeln vorgibt und diese nicht zu ändern sind. Weil aber politische Regeln menschengemacht sind, können diese von uns ergänzt, geändert oder abgeschafft werden.

Konkreter wird es, wenn wir einzelne politische Bereiche wie Infrastrukturpolitik genauer betrachten. Infrastrukturpolitische Entscheide prägen unser Land im hohen Masse und nehmen Einfluss auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Die Infrastrukturpolitik umfasst eine enorme Bandbreite von staatlichen Massnahmen wie Verkehrswege, Energie- und Kommunikationsversorgung sowie öffentliche Einrichtungen. Damit hat die Infrastrukturpolitik einen grossen Einfluss auf das reibungslose Funktionieren aller Wirtschaftsabläufe in der Schweiz. Gut entwickelte Infrastrukturen fördern die Regional- und Volkswirtschaft. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor und tragen zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bei.

In den letzten Jahren haben wir bedeutende infrastrukturpolitische Weichen gestellt. Die Schweiz hat Ja gesagt zum Bahninfrastrukturfonds, zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds oder zum zweiten Gotthard-Strassentunnel. Wir verfügen heute über beste Voraussetzungen für den Erhalt und die Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen. Das freut uns Infrastrukturbauer ganz besonders.

Regeln sind wichtig

Gebaut wird mit Beton und Stahl. Doch im Mittelpunkt jedes Bauwerks stehen Menschen. Wo richtig geführt, kommuniziert und motiviert wird, entstehen erfolgreiche Bauprojekte. Dazu gehören auch Regeln. Für das Bauen, diesem hochgradig arbeitsteiligen Prozess,

ENTDECKEN SIE DIE AMMANN PRODUKT-FAMILIE

OPTIMIEREN SIE IHRE INVESTITIONEN

Was haben die kleinste Ammann Vibrationsplatte, die grösste Asphaltmischanlage und alle anderen Ammann Produkte gemeinsam?

- Innovationen, die Produktivität und Effizienz steigern und somit Ihren Profit verbessern
- Langlebige Bauteile und Komponenten, die Ihre Investition maximieren
- Das Bekenntnis einer Familienunternehmung, die seit fast 150 Jahren erfolgreich in der Baubranche tätig ist, Versprechen von heute zu halten und zu wissen, was die Kunden morgen benötigen

Ammann Schweiz AG, Eisenbahnstr. 25, 4901 Langenthal
Tel. +41 62 916 61 61, info.aag@ammann-group.com
Zusätzliche Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen finden Sie unter:
www.ammann-group.com
GMP-1187-01-DE | © Ammann Group

AMMANN

sind diese unabdingbar. Sie sind für Bauleute wie das tägliche Brot – geregelt und genormt sind Produkte und Prozesse, Leistungen und Honorare. Die Regulierungsdichte hat aber für manche das Mass des Erträglichen längst überschritten. Zudem werden wir Bauleute ständig und überall von verschiedensten Instanzen kontrolliert, auditiert und zertifiziert.

Reguliert wird auch der Bauherr, vor allem der öffentliche. Zum Beispiel über die Gesetze und Vereinbarungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Dies besagt, dass die Offerten nicht nur nach dem Preis, sondern nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis beurteilt werden müssen. Aspekte wie Qualität, Lebenszykluskosten oder Nachhaltigkeit müssen beim Vergabeentscheid eine Rolle spielen. In der Praxis aber macht in den meisten Fällen noch immer das Angebot mit dem billigsten Preis das Rennen. Das muss sich ändern.

Die Schweizer Politik braucht Fachleute

Auch wir Infrastrukturbauer sollten über vernünftige Gesetze, Regeln und Regulierungen mitbestimmen. Allerdings finden sich in der Politik selten Vertreterinnen oder Vertreter aus der Bauwirtschaft. Das ist leider schon lange der Fall. Ich war jahrzehntelang politisch tätig. Im Gemeinderat war ich der einzige und im Zürcher Kantonsrat von 180 Parlamentariern lediglich einer von drei Vertretern aus dem Bauhauptgewerbe. Und im Nationalrat waren wir von 200 ebenfalls nur zu dritt. Die Politik braucht aber Fachleute wie Sie: Bauunternehmer, Bauingenieure, Architekten oder Bauführer. Leute mit Sachverstand und einem Sinn fürs Machbare. Politik ist oft mühsam, langwierig und frustrierend. Politik ist aber auch ungemein bereichernd und befriedigend. Liebe Infrastrukturbauer, gehen Sie in die Politik!

Das Ende der Infrastrukturpolitik?

Die Schweiz zeichnet sich durch ein hochstehendes Verkehrssystem aus. Dies kommt Bevölkerung und Wirtschaft zugute – und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Mit FABI, mit dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) und dem Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr (NAF) haben wir zwei gute Instrumente zur Planung und Finanzierung wichtiger Infrastrukturnetze. Damit ist vieles geregelt. Sind wir damit aber am Ende der Infrastrukturpolitik angelangt?

Toni Eder
Generalsekretär des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Die Frage spielt auf die These des amerikanischen Politikwissenschaftlers Francis Fukuyama an, der 1989 das «Ende der Geschichte» ausrief. Er war überzeugt, dass sich nach dem Zusammenbruch der UdSSR die Prinzipien des Liberalismus weltweit durchsetzen würden. Dass der Liberalismus überall Demokratie bringen werde, da der Liberalismus die Bedürfnisse der Menschen besser erfülle als alle anderen Systeme. Mit dem Siegeszug von Liberalismus und Demokratie, so Fukuyama, sei der Kampf der Ideen beendet.

Für die Infra-Tagung an solch philosophische, gesellschaftspolitische Thesen anzuknüpfen, wenn es um handfeste Schweizer Politik geht, ist natürlich etwas gewagt. Ich zögerte daher auch kurz, mich auf den provokativen Titel einzulassen, der mir von den Veranstaltern vorgeschlagen worden war. Grenzt man das Thema jedoch ein und fragt sich, ob wir mit unserer Infrastrukturpolitik in der besten aller Welten leben, ergeben sich durchaus wertvolle Überlegungen.

Haben wir für die Schweizer Infrastrukturpolitik das beste Modell gefunden? Werden wir künftig nur noch über Umsetzungsfragen diskutieren?

Mit den beiden Fonds für Strasse (NAF) und Schiene (BIF) haben wir zweifellos griffige Instrumente geschaffen. Dank den Fonds ist die Finanzierung von Strasse und Schiene langfristig gesichert. Dies verbessert die Planungs- und Investitionssicherheit. Die Investitionen in Strasse und Schiene sind nicht mehr vom jährlichen Budgetprozess abhängig – und wir können unsere Infrastrukturprojekte nun aus einer Hand planen, finanzieren und umsetzen. Das ist alles andere als selbstverständlich!

Sackstark.

Schweizer Qualität mit System.

Handelsprodukte

Lizenzprodukte

ACOSIM
MÖRTEL
SYSTEME

www.acosim.ch

Leben wir also in der besten aller Welten? Eher nein

Das liegt erstens an den vielen Regeln, Gesetzen und Normen, die von Behörden, Verbänden und Unternehmen bestimmt werden. Sie gewährleisten zwar Berechenbarkeit und Rechtssicherheit. Manchmal wird man aber das Gefühl nicht los, dass sie auch dazu beitragen, dass den Anwaltskanzleien die Arbeit nicht ausgeht: In vielen Bereichen braucht es inzwischen hochspezialisiertes Wissen, um sich im Regel-Dschungel zurechtzufinden und nur schon Verfahrensfehler zu vermeiden!

Zweitens machen uns Interessenskonflikte zu schaffen. Ob bei der Bahn oder bei der Strasse: Bei fast allen grossen Projekten stellt sich die Frage, ob die verkehrlichen, finanziellen und umweltpolitischen Interessen gut aufeinander abstimmt worden sind. Um Interessenkonflikte lösen zu können, setzen wir auf Dialog. Meist braucht es ergänzend handfeste Zugeständnisse, um vorwärtszukommen – und das heisst eben auch, dass sich Projekte oft verteuern: Bei den Nationalstrassen zum Beispiel geht es heute längst nicht mehr nur um die Fahrbahn. Sicherheit, Lärmschutz und Umweltaspekte sind ebenso wichtig geworden. Kein Autobahnabschnitt ohne ausgeklügelte Abwasserreinigungsanlage oder Wildtierbrücke!

Solche Interessen einzubringen, ist wichtig und richtig. Dies zahlt sich für Mensch und Umwelt aus. Wir müssen zu unseren natürlichen Lebensgrundlagen Sorge tragen. Die Infrastrukturprojekte werden dadurch natürlich aber auch teurer und aufwendiger zu führen. Fehler in der Steuerung der Projekte führen zu massiven Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen. Um dies möglichst zu vermeiden, ist es u. a. wichtig, alle Akteure früh an einen Tisch zu bringen. Dazu drei Beispiele:

– Bahnhof Bern: Mit der Realisierung des RBS-Tiefbahnhofs und des SBB-Zugangs waren zwei Projekte zu planen, die eng miteinander verknüpft und im selben Zeitraum durch mindestens zwei verschiedene Bauherren auszuführen sind. Mit dem Bund und dem Kanton als Besteller sind zudem zwei Financiers für das Projekt im Lead. Damit der Bau gelingt, wurden nebst dem Bundesamt für Verkehr, dem Kanton und der Stadt Bern sowie den Erstellerinnen RBS und SBB auch wichtige Anstösser und Grundeigentümer wie die Post und die Burgergemeinde Bern in die Projektorganisation einbezogen. Dies ermöglichte einen raschen, direkten Kontakt. Offene Fragen konnten dank kurzen Wegen rasch geklärt werden.

– Ligerztunnel: Durch den neuen Tunnel wird die Gemeinde umfahren und vom Eisenbahnlärm entlastet. Der Tunnel wird aber in einem Gebiet realisiert, das teils im UNESCO-Weltkulturerbe liegt und national geschützt ist. BAV und SBB haben daher von Anfang an alle betroffenen Gemeinden und Fachstellen einbezogen. Deren Inputs konnten früh ins Projekt eingearbeitet werden – und so wird es nun von allen gemeinsam getragen. Nicht immer läuft es jedoch rund. So ist beim Windpark Eoljoux in der Waadt trotz intensiven Planungsarbeiten des Kantons und positiven Volksabstimmungen in

den Gemeinden Sand im Getriebe. Das liegt u. a. am Schutz des Auerhahns. Es gehört zu den Aufgaben des Bundes, die vom Aussterben bedrohte Vogelart zu schützen. Unsere Fachleute haben sich in diesem Fall gegenüber der Projektleitung aber gegensätzlich positioniert und wichtige Aspekte erst spät eingebracht. Um die Koordination sicherzustellen, schaffen wir nun ein «Guichet unique»: Wer ein Windkraft-Projekt ausarbeitet, soll künftig eine Anlaufstelle haben – und nicht von Amt zu Amt herumgereicht werden.

Auch intern bemühen wir uns um Verbesserungen: Alle Amtsdirektoren haben an der UVEK-Klausur vom August 2017 eine «Gemeinsame Erklärung» unterzeichnet, um das Bewusstsein für eine bessere Bewältigung von Interessenkonflikten im Departement zu schärfen.

Was in der Infrastrukturpolitik drittens erschwerend hinzukommt, sind die langen Verfahren: Bei der Limmattalbahn zum Beispiel dauerte es von der Unterzeichnung eines «Letter of intent» bis zum Spatenstich der ersten Ausbauetappe 10 Jahre, weitere 5 Jahre kommen für den Bau der gesamten Strecke hinzu. Um das Projekt voranzubringen, hat die Projektleitung mit allen 400 Grundbesitzern entlang der Strecke gesprochen! Das Ringen um die Limmattalbahn ist damit aber noch nicht fertig: Um die zweite Etappe zu verhindern, wurde vor kurzem eine kantonale Volksinitiative eingereicht, welche eine Wiederholung der Abstimmung verlangt.

Infrastrukturpolitik gemeinsam voranbringen

Die Beispiele zeigen: Wir haben zukunftsweisende Lösungen zur Finanzierung unserer Infrastruktur geschaffen. Wir haben auch gute Instrumente, um die Bewilligungsverfahren abzuwickeln, mit einem frühen Einbezug der Bevölkerung. Aber wir leben nicht in der besten aller Welten. Auch wir müssen immer wieder neu um Lösungen ringen. Auch bei uns gibt es noch einiges zu tun. Neben den erwähnten Bereichen zeichnen sich weitere grosse Herausforderungen und Veränderungen ab, auf die wir eine Antwort finden müssen. Wir sind überhaupt nicht am Ende mit unserer Infrastrukturpolitik:

– Stichwort Digitalisierung: Manche fürchten sich vor dem Strukturwandel, der damit einhergeht. Für mich überwiegen indes die Chancen. Ich bin optimistisch, dass neue Apps, Internet-Angebote und eine stärkere Vernetzung uns helfen werden, zum Beispiel die Mobilität besser zu bewältigen. Das kommt dann auch unserer Infrastrukturpolitik zugute.

– Infrastrukturpolitik ist auch Umwelt- und Raumplanungspolitik. In der bevölkerungsreichen Schweiz mit stark wachsendem Verkehr können wir Strassen- und Schienenprojekte nicht mehr isoliert realisieren. Wir können die Projekte nicht auf der grünen Wiese bauen, sondern müssen sie sorgfältig auf die Natur und die künftige Siedlungsentwicklung abstimmen.

– Grosse Infrastrukturprojekte sind zudem Generationenprojekte! Verlieren wir ob all der Details, mit denen wir im Alltag konfrontiert sind, daher nicht den Blick für das Ganze, für das Wohlergehen unseres Landes.

Das Ende der Geschichte wurde vertagt, Francis Fukuyama hat sich geirrt. Vom Siegeszug von Liberalismus und Demokratie sind wir weit weg. Und auch in der Infrastrukturpolitik geht der Wettstreit der Ideen und Systeme weiter. Mein Appell geht daher an alle, an Planer und Ingenieure, an die Vertreter der Bauwirtschaft, der Bauherren und Behörden: Helfen Sie mit, die Infrastrukturpolitik und damit auch die Schweiz voranzubringen. Die Schweiz lebt vom Zusammenspiel aller!

Nachhaltiges Bauen – längst mehr als Imagepflege

Nachhaltigkeit ist heute mehr als eine Worthülse und längst ein Konzept mit konkreten Folgen für Bauherren, Planende und Unternehmen. Nachhaltigkeit und ein einheitliches Verständnis dafür bringt für alle Beteiligten Vorteile. Mark Twain, der uns die grossartige Geschichte von Tom Sawyer und Huckleberry Finn schenkte, verfasste dazu passend eine wichtige Lebensweisheit: «Plane für die Zukunft, denn dort wirst du den Rest deines Lebens verbringen.»

Dominik Zaugg
Vorstandsmitglied des Netzwerks Nachhaltiges Bauen Schweiz und Standortarchitekt der F. Hoffmann-La Roche AG

Im englischen Wort für Nachhaltigkeit, sustainability, ist das Verb «sustain» enthalten, was auf Deutsch «erhalten» heisst. Bei einem Konzertflügel heisst das mittlere Pedal «Sostenuto Pedal». Wenn dieses gedrückt und eine Taste angespielt wird, bleibt dieser Ton stehen und klingt nach. Gleichzeitig beginnen weitere Töne mit ähnlicher Frequenz zu schwingen, die sogenannten Obertöne. Ein wunderbarer Klang entsteht.

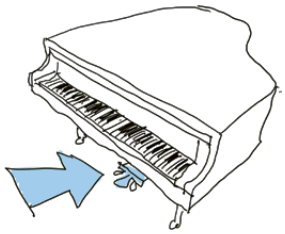

Dieses Bild des Konzertflügels zeigt neben dem genannten Aspekt der Langfristigkeit, dem Erhalten, noch weitere Stichworte auf, welche zum Thema Nachhaltigkeit passen:

- Leidenschaft (Musik ist per se Leidenschaft)
- Mut (es braucht Mut, einen Ton klingen zu lassen)
- Zusammenarbeit (mehrere Töne werden zu einem Klang).

Was bedeutet nachhaltiges Bauen?

Im Hochbau verstehen viele Leute unter nachhaltigem Bauen alleine die Energieeffizienz und allenfalls das Vermeiden von umweltschädigenden Baustoffen. Im Tiefbau gilt eine Strasse als nachhaltig gebaut, wenn möglichst viel Recycling-Material verbaut wurde. Dies ist aber nur ein kleiner Teil der Wahrheit.

Grundlage der Nachhaltigkeit ist das langfristige Denken. Darauf bauen die drei gleichwertigen Säulen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft, welche ein zukunftsweisendes Produkt herbeiführen.

Baumaschinenführer
Bauvorarbeiter- / Baupolierschule
HF Bauführung
Baumeisterausbildung

Nutze das umfangreichste Aus- und Weiterbildungsangebot der Schweizer Baubranche mit über 250 Angeboten. Modernste Infrastruktur für Ausbildung, Unterkunft, Verpflegung und Freizeit. Alles unter einem Dach, im Zentrum der Schweiz.

Weitere Informationen unter ausbildungen.campus-sursee.ch

CAMPUS SURSEE
Lernen / Leben / Erleben

Das Dreisäulenmodell[1] dient als Grundlage für die verschiedenen Zertifizierungen wie dem «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS)[2], dem deutschen Label DGNB[3] und der SIA 112/2 «Nachhaltiges Bauen – Tiefbau/Infrastruktur».

Wie kann nachhaltiges Bauen konkret aussehen? Beginnen wir mit dem langfristigen Denken. Roche hat eine lange Tradition bezüglich Nachhaltigkeit und versucht diese in möglichst allen Unternehmensaktivitäten sinnvoll umzusetzen. Zurzeit wird bei Roche viel gebaut und die teilweise fast hundert Jahre alten Bauwerke werden durch neue Gebäude ersetzt. Schon früh wurden mit dem Masterplan des Areals in Basel die wichtigsten Entscheide skizziert und in einem Bebauungsplan offizialisiert. Die Hauptthemen waren Verdichten, Aufräumen und Verbessern. Der Bebauungsplan ist von hoher strategischer Wichtigkeit – mit diesem Instrument können in einer sehr frühen Phase die massgeblichen Weichen gestellt werden.

Ein gutes Beispiel für solch richtungsweisende Entscheide ist die Planung des ersten Roche-Turms. Hier wurden bewusst die drei Schlagwörter Verdichten, Aufräumen und Verbessern aufgenommen und die 41 Geschosse aufeinandergestapelt. Die verbrauchte Bodenfläche ist klein, die zukünftigen Wege innerhalb des Turms und Areals sind kurz und Roche kann die bestehende Infrastruktur nutzen. Theoretisch hätte man auch ein neues Gebäude im zweiten Roche-Areal in Kaiseraugst auf der grünen Wiese bauen können. Dies hätte jedoch die vorgenannten Stärken in Schwächen umgekehrt: hoher Bodenverbrauch, lange Wege und teilweise neue Infrastruktur.

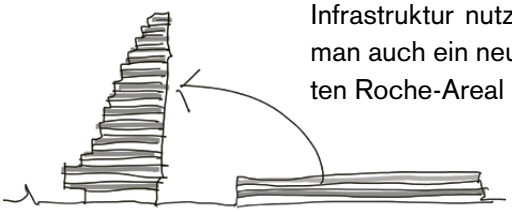

Ein weiteres Beispiel, diesmal aus dem Bereich des Infrastrukturbaus, ist im Prättigau zu sehen. Als Kind durfte ich oft nach Davos Monstein in die Ferien fahren. Heute benötige ich mit meiner Familie von Liestal aus nur drei Stunden. Als kleiner Bub aber war diese Fahrt eine lange Tortur. Das lag nicht nur am damaligen Familienauto, einem Renault R6. Es lag vor allem an den vielen Kurven von Landquart bis Davos. Schon damals erzählten mir meine Eltern von einer geplanten Brücke und einem Tunnel bei Klosters. Und auch von einer Umfahrung bei Küblis und Saas. «Wenn doch die Zukunft schon da wäre!», dachten wir Kinder.

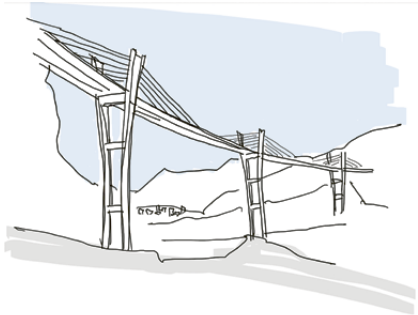

Ein solches Infrastrukturprojekt zu planen und umzusetzen, braucht viel Zeit. Vor fast 160 Jahren wurde im Prättigau die erste durchgehende Strasse gebaut. Ab Ende der 1970er-Jahre prüfte man erste Umfahrungsvarianten. Aber erst 1985 folgten die Baugrunduntersuchungen für den Gotschnatunnel und zehn Jahre später der Bau der Sunnibergbrücke. Nochmals zehn Jahre später fuhren die ersten Autos über die Brücke hoch über Klosters. Es dauerte also 40 Jahre von den ersten Studien bis zum Bauende.

[1] Dreisäulenmodell: Erste offizielle Erwähnung am Weltgipfel von Johannesburg 2002
[2] Herausgegeben vom Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS), Aktuell Version 2.0
[3] DGNB: Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen

Im erwähnten Beispiel der Umfahrung Klosters[4] haben die strategischen Entscheide zu einem ausgezeichneten Resultat geführt. Ursprünglich sollten mehr als achtzig Prozent der Strecke in offenen Trassen entlang des Tals geführt werden. Mit dem Umdenken in den achtziger Jahren hin zum Umweltschutz wurden die Vorprojekte neu gedacht. Heute liegt die Strecke zu sechzig Prozent in Tunneln und zu dreissig Prozent offen. Das Resultat ist ein Gewinn für alle Seiten:

- Klosters wird grossräumig umfahren und verkehrsberuhigt.
- Die Autofahrer kommen effizienter zum Ziel.
- Die Landschaft bleibt in ihrer Schönheit bestehen.
- Und das Prättigau erhielt neben der Salginatobelbrücke eine zweite Ingenieurikone.

Ein interessanter Nebeneffekt bei nachhaltigen Projekten ist der mitlaufende Innovationsschub. Grundsätzlich bringt jedes Bauprojekt ein gewisses Mass an neuen Erkenntnissen mit sich. In nachhaltigen Projekten müssen alle Beteiligten eine gesamtheitliche und zukunftsgerichtete Denkweise in der Planung und Umsetzung mitbringen. Dies wiederum setzt kompetente und innovative Projektbeteiligte in jeder Phase voraus. In dieser Kombination ist es möglich, mit jedem Projekt neben der Pflicht auch die Kür, im Sinne von Projektmehrwert und Innovation, zu erfüllen.

Infrastrukturen – der vergessene Riese

Das UVEK definiert den Begriff Infrastruktur im Bericht zur «Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz» vom September 2010 wie folgt: *«Infrastruktur[en] (...) sind langlebige technische Anlagen, die der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit grundlegenden Gütern wie Mobilität, Energie oder Kommunikation dienen. Solche Güter zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht nur für den Endkonsum, sondern für die Herstellung sämtlicher Produkte und Dienstleistungen einer Volkswirtschaft benötigt werden. Sie spielen daher eine fundamentale Rolle für die gesellschaftliche Wohlfahrt und sind entsprechend oft Gegenstand einer politisch definierten Grundversorgungspflicht.»*

Infrastrukturnetze und deren Unterhalt, Erneuerung und Ausbau sind eine Voraussetzung für das Funktionieren der Wirtschaft und das Wohlbefinden der Schweizer Bevölkerung (und jedem anderen Land der Welt). Sie bilden, wie es vom Bundesrat ausgedrückt wird, eine «unverzichtbare Lebensgrundlage».[5]

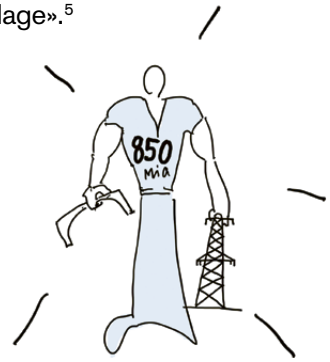

Der Wiederbeschaffungswert der gesamten Schweizer Infrastruktur beläuft sich auf rund 850 Mrd. Franken. Die Anlagen für Versorgung (Strom, Wärme, Gas, Trinkwasser) und der Transportsektor (Strassen, Schiene, Bergbahnen, Nahverkehr, Wegnetze, Rheinhäfen und Zivilluftfahrt) haben dabei mit jeweils mehr als dreissig Prozent die höchsten Anteile am Gesamtwert. Der jährliche Erhaltungsbedarf aller Infrastrukturen beträgt rund 21 Mrd. Franken; der Erweiterungsbedarf bis 2030 wird auf rund 170 Mrd. Franken geschätzt, wobei nur Angaben aus den Bereichen der Stromversor-

[4] Bericht dazu: https://autobahnen.ch/docs/external/A28_tba-info-67_eroeffnung_klosters.pdf
[5] Bericht des Bundesrates vom 17. September 2010 «Zukunft der nationalen Infrastrukturen in der Schweiz»

gung, der Nationalstrassen, der Schiene und Bergbahnen sowie des Lärmschutzes vorliegen.

Diese Zahlen zeigen eindrücklich den enormen Wert der Schweizer Infrastruktur. Wie sieht es nun in diesem Bereich mit dem nachhaltigen Bauen aus?

Ein neuer Standard für das nachhaltige Bauen

Der Begriff der Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung wird zudem in der Bundesverfassung ausdrücklich als Zweck der Eidgenossenschaft genannt. Der Fokus liegt häufig auf den Gebäudebereichen, wo verschiedene Empfehlungen und Standards existieren (SIA 112/1, Minergie, SNBS usw.). Auch im Bereich Verkehr bestehen für Infrastrukturen Nachhaltigkeitsbewertungen: Das NISTRA (bei Strassen) und die NIBA (bei der Bahn) beurteilen Massnahmen basierend auf dem ZINV (Ziel- und Indikatorensystem nachhaltiger Verkehr) des UVEK.

Andere Infrastrukturbereiche sind nicht abgedeckt.[6] Mit der Entwicklung der Norm SIA 112/2 «Nachhaltiges Bauen – Tiefbau/Infrastruktur» sollen «die Möglichkeiten, bei der Planung und Realisierung von Infrastrukturbauten die Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, konkretisiert werden».[7] Das Zielsystem der SIA 112/2 soll den Auftraggebenden die Formulierung der projektspezifischen Nachhaltigkeitsziele erleichtern. Sie ist jedoch keinesfalls als Kriterienkatalog für die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Infrastrukturprojektes gedacht. Hier will das Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS) eine Lücke schliessen: Wie beim SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) für die Hochbauten – basierend auf der Norm SIA 112/1 – will das Netzwerk in einem laufenden Projekt den Bedarf für einen Standard für Tief- und Infrastrukturbauten evaluieren und einen Vorschlag zum Aufbau eines Instrumentariums erarbeiten. Aufgrund der Erfahrungen im Hochbau kann davon ausgegangen werden, dass ein gut verständlicher und breit abgestützter Standard dem Thema Nachhaltigkeit bei Infrastrukturbauten viel Schwung geben wird.

Und wie sieht das in der Praxis aus?

Um ein Projekt zu realisieren, braucht es viele Mitwirkende. Vereinfacht gesagt, sind dies die Bauherrin, die Planenden und die ausführenden Unternehmungen.[8] Alle Beteiligten durchlaufen im Projekt verschiedene Verantwortlichkeiten und wechseln dabei die Rollen von Sender und Empfänger. Dies

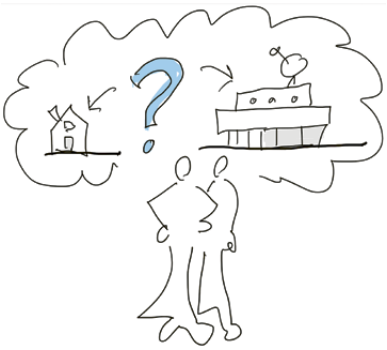

[6] Abgesehen von unternehmensinternen Nachhaltigkeitsprogrammen
[7] SIA 122/2 2016, «Nachhaltiges Bauen – Tiefbau und Infrastrukturen», 1.7.2016
[8] Im Sinne einer einfachen Darstellung sind weitere Stakeholder (Behörden und andere Beteiligte beziehungsweise Betroffene) nicht genannt.

Sichern Sie sich langjähriges und praxis-bezogenes Fachwissen für Ihr Bauprojekt.

SWISSFIX®

BAUBERATUNG – BAUBEGLEITUNG – EXPERTISEN

gilt logischerweise auch für das Thema des nachhaltigen Bauens.

Zu Beginn eines Projektes werden die Weichen für das Vorhaben gestellt. Im klassischen Zieldreieck, mit Angaben zu Qualität und Inhalt sowie Kosten und Terminen, wird der Rahmen für das Projekt definiert. Zu diesem Zeitpunkt steht der Bauherr mit seiner Bestellung im Vordergrund. In Bezug auf die Nachhaltigkeit sollte in dieser Phase das Thema Suffizienz[9] für den Umfang des Projektes betrachtet werden:

– Was brauchen wir (wirklich)?
– Wie brauchen wir es?
– Welches ist das richtige Mass?

Es gibt viele Beispiele für falsches Mass im Bauwesen. Ein eindrückliches habe ich in Abu Dhabi gefunden. Die Vereinigten Arabischen Emirate gaben 2006 bekannt, in der Nähe von Abu Dhabi eine «CO_2-neutrale Wissenschaftsstadt» zu erstellen. Masdar City, Arabisch für Quelle, sollte eine Vorzeigestadt für fünfzigtausend Menschen werden, die keinen Abfall produziert und keine fossilen Brennstoffe verbraucht. Zurzeit sind nur etwa fünf Prozent der Bauvorhaben realisiert und aktuell leben dreihundert Studierende auf der stillstehenden Grossbaustelle. Offiziell heisst es heute, dass bis 2030 die Stadt fertig gebaut wird. Die Initianten des Masdar-Projektes hatten wohl eine grosse Idee, aber wahrscheinlich nicht das richtige Mass.

Interessant ist die Tatsache, dass schon Vitruv, ein römischer Ingenieur zu Zeiten Cäsars, einfache Prinzipien für das Bauen aufstellte. Bauwerke sollten folgende Aspekte berücksichtigen:

– Utilitas, die Zweckmässigkeit
– Firmitas, das Dauerhafte
– Venustas, das Schöne.

Bereits diese drei Grundprinzipien aus dem 1. Jahrhundert vor Christus weisen in die Richtung einer nachhaltigen Planung und beschreiben eine gesamtheitliche Herangehensweise in der Planung und Umsetzung. In der heutigen Zeit mit ihren schier unendlichen Möglichkeiten plädiere ich für diesen korrigierenden Blick: Suchen Sie das richtige Mass und halten Sie sich an die einfachen Bau-Prinzipien von Vitruv, gerade bei grossen Bauaufgaben.

Der Ingenieur Christian Menn, bekannt für seine zeitlosen Brückenbauten im In- und Ausland, drückte dies kürzlich in einem Interview folgendermassen aus: *«Am besten hält man sich (...) an Vitruv. Erstens Firmitas – Tragfähigkeit. Es braucht einen im Brückenbau erfahrenen Ingenieur, der nicht nur eine, sondern mehrere Brücken selbstständig projektiert hat. Zweitens Utilitas – Nutzen. Es braucht einen erfahrenen Planer, der den Nutzen und die Gesamtkosten des Projekts abschätzen kann. Kann man die Linienführung eventuell auch ohne eine Brücke ausbilden? Und drittens Venustas – Anmut/Schönheit. Es braucht einen Gestalter, der etwas von Einfügen des vorgesehenen Bauwerks in sein Umfeld, von Harmonie und einheitlicher Konstruktion versteht.»*[10]

Ist bei der Projektdefinition vor allem die Bauherrin gefragt, sich mit dem Thema der Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen, braucht sie in den folgen-

[9] In diesem Zusammenhang der Verweis auf die vom Bund unterstützte Methode der Ökobilanzierung gemäss der Methode der ökologischen Knappheit (UBP-Methode); www.gruenewirtschaft.admin.ch
[10] TEC21 42–43/2017; S.14 und 15

den Phasen kompetente Unterstützung durch die Planenden und Unternehmungen. Bei der Auswahl der Projektpartner reicht es heute nicht mehr aus, in der Firmenbroschüre zu schreiben: «Wir sind der Nachhaltigkeit verpflichtet.» Heutzutage sind echte Erfahrung und Fachwissen gefragt, um sich in diesem komplexen Thema gekonnt und agil fortzubewegen. Einfach gesagt, bedeutet das: Eine Themenführerschaft im Bereich des nachhaltigen Bauens bringt einen deutlichen Wettbewerbsvorteil.

Die Umsetzung und ihre Auswirkungen

Bei Roche definieren wir von Beginn an, wie wir das nachhaltige Bauen umsetzen wollen. Anhand einer Checkliste zum nachhaltigen Bauen, in welcher die Roche-Konzernrichtlinien und die Kriterien aus dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) vereint sind, bewerten wir Projektideen schon in der Phase der Initiierung. Dadurch können wir das Projekt bereits in der Anfangsphase aus dem Blickwinkel Nachhaltigkeit betrachten und steuernd eingreifen.

Neben der Einhaltung des Roche Standards zum nachhaltigen Bauen versuchen wir, bei jedem Bauwerk die nachhaltigen Aspekte speziell zu fördern und für die Mitarbeitenden sichtbar zu machen. Dies ist uns wichtig, um eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern. Denn nur, was nicht in technisch-planerischen Aspekten versteckt ist, kann für unsere Mitarbeitenden lebendig und damit nachvollziehbar werden.

Dazu ein Beispiel aus der Vogelwelt für die Säule «Umwelt»: Vögel fliegen in der Dämmerung oder im Dunkeln häufig in Richtung Licht. Um Vogelschwärme auf ihrer Flugroute nicht zu stören, haben wir in Zusammenarbeit mit der Vogelwarte Sempach eine «Vogeltaste» installiert. Ein Druck, und das Gebäudeleitsystem lässt alle Storen herunterfahren. Diese kleine Massnahme schützt nicht nur die Vögel bei ihren Flügen in das Winter- beziehungsweise Sommerquartier, sondern hat unsere Mitarbeitenden zum Thema Vogelschutz sensibilisiert. Ihr neues Wissen tragen sie weiter.

Für uns in der Schweiz ist es selbstverständlich, dass wir jederzeit Zugang zu sauberem Wasser und Toiletten haben. In vielen Standortländern der Roche ist dies nicht gegeben. Im Rahmen des internationalen Programms WASH[11] hat sich Roche verpflichtet, nicht nur in eigenen Anlagen, sondern auch auf den Baustellen diese Rahmenbedingungen zu erfüllen. Dieses Commitment ist ein nachhaltiger und direkt spürbarer Beitrag für die Säule «Gesellschaft».

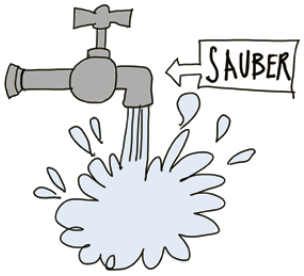

«Wirtschaft» ist eine weitere Säule der Nachhaltigkeit: Der Roche-Turm in Basel hat zufälligerweise ein sehr ähnliches Volumen (und auch eine ähnlich grosse Nutzfläche) wie ein bestehendes Bürogebäude aus den siebziger Jahren, was einfache Vergleiche ermöglicht. Der Energiebedarf des Turms liegt bei einem Fünftel des alten Gebäudes. Diese Einsparungen (auch finanzieller Art) sind zu einem Teil aufgrund ge-

[11] WASH Pledge (Water, Sanitation and Hygiene at the Workplace); www.wbcsd.org

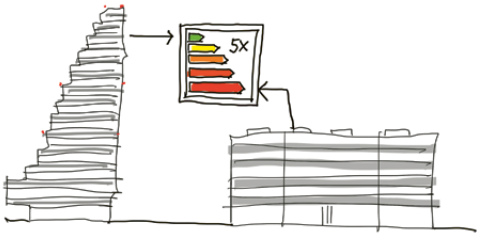

setzlicher Vorgaben, aber vor allem auch durch eine kluge und innovative Planung möglich geworden. Der Payback von teils teureren, dafür nachhaltigeren Massnahmen ist je nach Gewerke relativ schnell erreicht. Vereinfacht gesagt, gilt hier die Formel:

Im Invest kann (muss aber nicht zwingend) nachhaltiges Bauen teurer sein, jedoch wird dieser Mehraufwand im Betrieb bis hin zum Rückbau wieder wettgemacht.

Im Hochbau ist der Trend zu nachhaltigem Bauen unübersehbar: Die grossen Investoren setzen auf die Nachhaltigkeit, da sie die Vorteile im Betrieb, Unterhalt und im Bereich des (Selbst-) Marketings sehen. Beim Tiefbau und im Infrastrukturbereich hat die Nachhaltigkeit ebenfalls zugelegt, wenn auch noch zögerlicher und etwas im Abseits der öffentlichen Wahrnehmung.

Ein Versprechen für die Zukunft

In drei Punkten zusammengefasst, sind folgende Faktoren für ein Mitgestalten der nachhaltigen Zukunft notwendig:

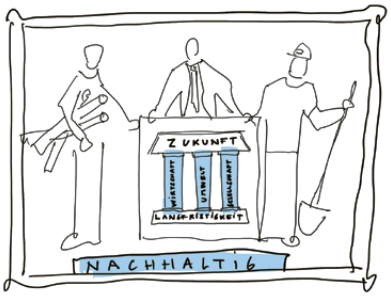

– Leidenschaft: Bringen Sie den Willen und die Durchsetzungskraft auf, Ihre zukünftigen Projekte nachhaltig zu bauen.
– Mut: Geben Sie sich nicht mit der erstbesten Lösung zufrieden. Haben Sie den Mut zu Neuem und Aussergewöhnlichem.
– Zusammenarbeit: Beziehen Sie alle Beteiligten ein. Gemeinsam wird Ihr nächstes Projekt ein herausragender und zukunftsweisender Erfolg.

Die anfangs erwähnte Sunnibergbrücke hatte Glück: Mutige Planer überwanden die technischen, finanziellen und zeitlichen Hindernisse. Es gelang ihnen, Umweltschützerinnen und Umweltschützer mit einzubeziehen. Nachhaltigkeit, Weitsicht und Ästhetik standen bei ihnen im Vordergrund.

Nachhaltiges Bauen bedeutet nicht einfach nur «Verzicht» oder «Umständlichkeit» – es ist die Suche nach dem besten Projekt unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Folgen. Und einem Versprechen für die Zukunft. Ganz im Sinne von Mark Twain: «Plane für die Zukunft, denn dort wirst du den Rest deines Lebens verbringen.»

Geiz ist nicht geil: Qualitätswettbewerb im öffentlichen Beschaffungswesen

Das öffentliche Beschaffungswesen: Was ist das für eine Art von Regulierung? Ist hier Geiz geil? Ist das Gesetz das Problem oder hapert es beim Vollzug? Braucht es überhaupt eine Regulierung und wenn ja, welche?

Marc Steiner
Bundesverwaltungsrichter, Abteilung II
(insb. Wirtschaftsverwaltungsrecht)

Der öffentliche Einkauf von Schulhäusern, Toilettenpapier, Kantinenmahlzeiten über neue Eisenbahntunnel bis hin zu Kampfflugzeugen muss reguliert werden, weil wir nicht wollen, dass der Staat das Geld zum Fenster hinauswirft. Die Ökonomen gehen davon aus, dass es dazu ein Gesetz braucht, weil der Staat nicht Konkurs geht, wenn er unvernünftig wirtschaftet. Es fehlen die «Peitsche des Insolvenzrisikos» und der Wettbewerbsdruck.

Nähern wir uns nun also den Gründen für Regulierung und der Frage nach dem idealen Design einer solche Regulierung an. Im Unterschied zum «normalen» Wirtschaftsverwaltungsrecht (beispielsweise Kartellrecht oder Finanzmarktaufsicht) reguliert der Staat mit dem Beschaffungsgesetz gerade nicht in erster Linie die ihre Leistungen anbietenden Unternehmen, sondern die Verwaltung selbst, also die einkaufende Auftraggeberseite. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu festgehalten, dass die Bundesverwaltung, wenn sie als Vergabestelle ihren Bedarf deckt, nicht hoheitlich als Regulierungsbehörde handelt, sondern als regulierungsbedürftige Akteurin (zur amtlichen Publikation bestimmtes Urteil B-3797/2015 vom 13. April 2016 E. 5.3).

Darum muss das Parlament im Rahmen der laufenden Vergaberechtsreform auch auf der Hut sein, dass es dem Bundesrat nicht einfach unbesehen diejenigen Regulierungsvorschläge abkauft, die für die Bundesverwaltung am bequemsten sind. Zum Beispiel nahm der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) Anstoss, dass im Gesetzesentwurf für ein neues Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 15. Februar 2017 das Öffentlichkeitsgesetz ausgehebelt bzw. für nicht anwendbar erklärt wird. In einer Medienmitteilung vom 16. Februar 2017 hebt der EDÖB daher Folgendes hervor: «Der Bundesrat möchte sämtliche Dokumente in Verbindung mit Be-

Die Schweizer Baugruppe mit Strahlkraft.

KIBAG

KIBAG. **Aus gutem Grund.**

Bauleistungen | Verkehrswegebau | Tief- und Rückbau | Wasser- und Spezialtiefbau | Altlastensanierung | Kanaltechnik und -unterhalt | Bohrungen | Erdsonden | Gesamtleistungen GU/TU | Bausupport

schaffungsverfahren des Bundes dem Geltungsbereich des Öffentlichkeitsgesetzes entziehen. Der nach dem Willen des Bundesrates abzuschaffende Zugang insbesondere der Medien hat in der Vergangenheit zur Aufdeckung von schwerwiegenden, die Steuerpflichtigen teuer zu stehen kommenden Beschaffungspannen beigetragen, in deren Folge wichtige Lehren gezogen werden konnten. Gerade im besonders sensiblen Bereich des Beschaffungswesens ist es unumgänglich, die uneingeschränkte Geltung des Öffentlichkeitsgesetzes beizubehalten.» Damit bezieht er sich nicht nur, aber vor allem auch auf die Recherchen des Journalisten Christian Brönnimann, welche zur Aufdeckung der sogenannten SECO-Affäre geführt haben. Christian Brönnimann, der heute für die «SonntagsZeitung» schreibt, ist dafür mit dem Zürcher Journalistenpreis 2015 ausgezeichnet worden. In diesem Zusammenhang kann ebenfalls erwähnt werden, dass nach dem Gesetzesentwurf für ein neues Beschaffungsgesetz das Vergaberecht nicht (mehr) nur als Instrument zur Marktöffnung, sondern auch als im Dienste von «good governance» stehende Regulierung gesehen wird. Dies betrifft vor allem Massnahmen gegen Korruption (Art. 2 Buchstabe d des BöB-Entwurfs).

Der Ansatz entspricht auch der neuen Regulierungslogik des Welthandelsvergaberechts, wie sie im revidierten Government Procurement Agreement (GPA 2012) der WTO zum Ausdruck kommt. Nach dem GPA 2012 sollen insbesondere «conflicts of interest» erkannt und entschärft werden. Das bedeutet etwa, dass die Ausstandsregeln, welche nach allgemeinem Verwaltungsverfahrensrecht auch für Vergabestellen gelten, für das öffentliche Beschaffungswesen besonders bedeutsam sind. Das Beschaffungsrecht versteht sich also national und international nicht (mehr) nur als Teilgehalt eines Liberalisierungskonzepts, sondern geht in der Zielsetzung darüber hinaus. Dies im Unterschied zum GPA 1994 und der in den 1990er-Jahren vorherrschenden Regulierungslogik unter dem Titel «Marktwirtschaftliche Erneuerung» (Ersatzlösung nach gescheitertem EWR-Beitritt, welcher die Liberalisierung automatisch mit sich gebracht hätte). Dieser Paradigmenwechsel wird auch für das europäische Recht etwa in der Richtlinie 2014/ 24/EU deutlich, welche sich wie der Gesetzesentwurf des Bundesrates vom 15. Februar 2017 den Regulierungsansatz des GPA 2012 betreffend «good governance» und Korruptionsprävention zu eigen macht.

Gibt es gesetzliche Zielvorgaben zum Verhältnis von Qualitäts- und Preiswettbewerb?

Das BöB erklärt in Art. 1 den wirtschaftlichen Mitteleinsatz zum Gesetzesziel. Diese Vorschrift macht aber keine Aussage darüber, wie hoch die Qualität der Produkte sein soll, welche der Staat einkauft. Der Grundsatz der wirtschaftlichen Mittelbeschaffung ist dann verletzt, wenn zum Preis eines qualitativ hochwertigen Produktes ein qualitativ minderwertiges Produkt beschafft wird. Eine Akzentverschiebung hin zu einem Anreiz zu langfristiger Betrachtungsweise kann erreicht werden, wenn die Nachhaltigkeitszielsetzung, wie sie Art.

vonRoll hydro

SUISSEROLL

Neues Produktsortiment
D400 – E600

RUHIG. LUFTDURCHLÄSSIG. RUTSCHFEST.

Die neue SUISSEROLL Produktfamilie mit FIX- oder NIVROLL-Rahmen wurde speziell für Ihre Bedürfnisse entwickelt. Dank rutschfester Gusseisen- und/oder Beton-Oberfläche, mit Lüftungsschlitzen, Griff- und Schlüssellöchern für ein optimales Handling, Schnellverschluss mit Schlössern, lärmdämmender Dichtung und dem individualisierbaren Beschriftungskonzept, setzt SUISSROLL in den Belastungsklassen D400-E600, gemäss DIN EN 124 neue Massstäbe.

2 des bundesrätlichen Entwurfs für ein neues Beschaffungsgesetz vorsieht, in den Kanon der Gesetzeszwecke aufgenommen würde. Das neue europäische Vergaberecht bekennt sich ausserdem zur Förderung der Innovation als Maxime des öffentlichen Beschaffungswesens. Damit lässt sich ein Fokus auf reinen Preiswettbewerb ebenso wenig vereinbaren wie mit der Nachhaltigkeitszielsetzung. Der Autor dieser Zeilen hat zu Letzterem einmal Folgendes festgehalten: «Die Nachhaltigkeitszielsetzung passt mit dem reinen Preiswettbewerb zusammen wie die sprichwörtliche Faust aufs Auge.» Dasselbe gilt auch für die Förderung der Innovation. Der Zweckkatalog des geltenden Beschaffungsgesetzes macht keine Aussage darüber, ob der Preis- oder der Qualitätswettbewerb wichtiger ist. Daher brauchen wir eine andere Gesetzesbestimmung, die festlegt, nach welchen Kriterien der Staat einkauft. Dies ist Art. 21 BöB unter dem Titel «Zuschlagskriterien».

Was ist das wirtschaftlich günstigste Angebot?

Was also bedeutet das «wirtschaftlich günstigste Angebot» im Sinne von Artikel 21 BöB? Dieses Angebot erhält gemäss Art. 21 Abs. 1 BöB den Zuschlag und wird anhand von verschiedenen Zuschlagskriterien ermittelt. Die öffentliche Auftraggeberin vergibt quasi Schulnoten wie für verschiedene Schulfächer, zum Beispiel für Preis und Qualität. Und auch wie in der Schule zählen gewisse Noten doppelt, damit wird eine Gewichtung vorgenommen. Nebst dem Anschaffungspreis können auch Lebenszykluskosten kalkuliert werden, was die Berücksichtigung längerfristig relevanter Gesichtspunkte ermöglicht. Gemäss dem Entwurf des Bundesrates vom 15. Februar 2017 für ein neues Beschaffungsgesetz soll auch in der Schweiz zusätzlich die sogenannte Internalisierung externer Umweltkosten möglich werden (Art. 29 des Gesetzesentwurfs). Gegen den Preis abgewogen wird insbesondere die Qualität des nachgefragten Produkts (Art. 21 Abs. 1 BöB).

Die Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses der Angebote anhand aller Zuschlagskriterien ist der eigentliche Sinn und Zweck des Beschaffungsverfahrens. Damit ist das wirtschaftlich günstigste oder vorteilhafteste Angebot als Antwort auf die Frage nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis («best value for money») definitionsgemäss nicht das billigste. Folgerichtig ist der Qualitätswettbewerb mit als Ziel definiert. Art. 21 Abs. 1 des Beschaffungsgesetzes bringt daher eine klare Wahl zum Ausdruck. Das ist nicht selbstverständlich. Ursprünglich waren im Rahmen der Vorarbeiten für das geltende Beschaffungsgesetz Mitte der 1990er-Jahre das preislich günstigste und das wirtschaftlich günstigste Angebot eher als gleichwertige Alternativen vorgesehen. Aufbauend auf den Merksatz «Qualität ist langfristig stets das Billigste», hat indessen der Winterthurer CVP-Nationalrat und Baujurist Dr. Peter Baumberger verlangt, es müsse der «Preis als ausschliessliches Kriterium auf einen Zuschlag für weitgehend standardisierte Güter [eingeschränkt werden]. Nur in diesem Falle könne [der Preis] das einzige Kriterium sein.» Dieser Antrag ist angenommen worden. Folgerichtig kann

Tschümperlin BAUSTOFFE

Behindertengerechte Bushaltestelle: Barriere- und niveaufreies Ein- und Aussteigen dank dem neuen ATIStone Serizzo Sonderbordstein Kt. Zug mit Anschlaghöhe 22 cm. Der Bus muss nicht mehr abgesenkt werden.

ATIStone im Strassenbau

NORMGERECHT.

Vorgefertigte Norm-/Mass-Schächte beschleunigen die Bauabläufe.

Schnell geliefert und versetzt

VORFABRIZIERT.

Hauptsitz
A.Tschümperlin AG

6341 Baar ZG
Oberneuhofstrasse 5
Tel. 041 769 59 59
Fax 041 769 59 69
info@tschuemperlin-ag.ch

tschuemperlin-ag.ch

gemäss Art. 21 Abs. 3 des geltenden Beschaffungsgesetzes der Zuschlag für weitgehend standardisierte Güter auch ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Preises erfolgen. Daraus ist der Umkehrschluss zulässig, dass der Gesetzgeber einen Zuschlag allein aufgrund des Preises bei nicht weitgehend standardisierten Gütern und namentlich bei Dienstleistungen als nicht sachgerecht erachtet. Je komplexer das Projekt, desto wichtiger wird die Qualität.

Auch nach Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzesentwurfs vom 15. Februar 2017 erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag. Dazu hält der Bundesrat fest, dass «wirtschaftlich günstig» nicht gleichbedeutend ist mit «billig». Das wirtschaftlich günstigste Angebot wird ermittelt, indem Qualität und Preis einer Leistung sowie je nach Leistungsgegenstand weitere Kriterien berücksichtigt werden (vgl. zum Ganzen Bundesblatt 2017 1951 ff., insb. S. 1956). Ein dem Art. 21 Abs. 1 BöB des geltenden Rechts entsprechende, nicht abschliessende Aufzählung der Zuschlagskriterien findet sich in Art. 29 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs. Im Rahmen der Vernehmlassung ist verschiedentlich der Vorschlag geäussert worden, den Begriff «wirtschaftlich günstigstes Angebot» durch «vorteilhaftestes Angebot» zu ersetzen, damit besser zum Ausdruck komme, dass neben dem Preis weitere Faktoren mitbewertet werden (Bundesblatt 2017 1951 ff., insb. S. 1956).

Gesetzesvollzug und Vergabekultur?

Wenn die «Weltwoche» in ihrer Ausgabe vom 23. November 2016 schreibt, dass öffentliche Aufträge an den günstigsten Bewerber gehen müssen, liegt sie nach dem Gesagten gleich doppelt falsch. Erstens lässt das Welthandelsvergaberecht den Mitgliedstaaten des Government Procurement Agreement ausdrücklich die Wahl, ob die Aufträge an den billigsten Anbieter oder denjenigen mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis gehen sollen. Und zweitens ist Art. 21 des geltenden Beschaffungsgesetzes des Bundes klar so zu verstehen, dass öffentliche Aufträge, welche nicht Schrauben oder andere weitgehend standardisierte Produkte zum Gegenstand haben, keineswegs nach dem niedrigsten Preis, sondern nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu vergeben sind. Carl Baudenbacher, der Präsident des EFTA-Gerichtshofs, spricht richtigerweise von einem «quality-based multifactorial approach».

Wenn man allerdings den Gesetzesvollzug anschaut, hat sich bei manchen Auftraggeberinnen und teilweise auch auf der Anbieterseite eine Vergabekultur entwickelt, die dem Qualitätswettbewerbsansatz, wie ihn das geltende Recht anvisiert, letztlich nicht entspricht. Dabei ist die Tatsache, dass es verschiedene Vergabekulturen und Gestaltungsspielräume der Auftraggeberseite gibt, durchaus gewollt. Die Vergabestelle hat das, was die Deutschen das «Leistungsbestimmungsrecht» nennen. Sie entscheidet selbst, ob sie das billigere oder das qualitativ ansprechendere Produkt will.

VOLVO-STRASSENFERTIGER P6820D MIT PAVE ASSIST

MEHR QUALITÄT, MEHR PRODUKTIVITÄT, MEHR ÜBERSICHT

Robert Aebi

Robert Aebi AG
Riedthofstrasse 100
8105 Regensdorf
Tel.: 044 842 51 11
strassenbau@robert-aebi.com
www.robert-aebi.com

Volvo Construction Equipment

Dieser Entscheid ist richterlicher Kontrolle weitgehend entzogen. Trotzdem verstecken sich die Vergabestellen, sobald sie sich öffentlicher Kritik ausgesetzt sehen, nicht selten auch dort hinter dem Gesetz bzw. den sich daraus angeblich ergebenden Sachzwängen. Das Grundübel ist und bleibt aber, dass viele Einkäufer im öffentlichen Sektor glauben, dass sie ihren verwaltungsinternen Vorgesetzten, den Politikern, aber auch der Justiz ein Projekt am einfachsten verkaufen können und am wenigsten Fragen beantworten müssen, wenn sie vorschlagen, das billigste Angebot zu berücksichtigen. Das ändert sich, sobald die Vergabekultur als steuerungsfähig durch Führung erkannt wird. Darum gibt es immer mehr Wirtschaftsverbände, die die Entscheidungsträger im öffentlichen Sektor auf die Vergabekultur ansprechen.

Gurtner Baumaschinen AG ... einfach besser!

DIE HAMM COMPACTLINE EINZIGARTIG MIT OSZILLATION

- Betriebsgewichte von 2525 – 4435 kg
- Max. Arbeitsbreiten von 1050 – 1450 mm
- Kubota Dieselmotoren von 22 ,9 kW – 34,6 kW Abgasstufe 3 A / Tier 4i
- Vibrationsbandage vorne 67/52 Hz
- Oszillationsbandage hinten 39/30 Hz
- 3-Punkt Knickgelenk für höchsten Fahrkomfort

Deisrütistrasse 17 I Postfach I CH-8472 Ohringen I Tel. +41(0)52 320 06 66 I Fax. +41(0)52 320 06 67
info@gurtner-baumaschinen.ch I www.gurtner-baumaschinen.ch I Contact pour la Suisse Romande, Pierre-Luc Rudin 079 / 215 49 74

Anfänger brauchen Regeln

Die Regel Benedikts von Nursia wendet sich nicht an Perfekte. Sie ist eine Regel, welche uns voranbringen soll, ohne zu überfordern. Sie regelt nicht den Einzelfall, sondern hat die gemeinsamen Werte vor Augen. Extreme Zielsetzungen möchte die Benediktsregel daher für die Klöster nicht. Ein sinnvolles Vorbild für die Schweizer Bauwirtschaft?

Dr. Urban Federer
OSB, Abt des Klosters Einsiedeln

Die heutige Werbung gibt uns Ideale vor, auf die wir hinarbeiten. Wie sieht die Benediktsregel (RB) den Menschen? Benedikt von Nursia († 547) schrieb in der Übergangszeit der ausgehenden Antike zum Mittelalter hin eine Regel, nach der wir im Benediktinerorden noch heute zu leben versuchen. Der Umgang mit Idealen ist in unserer Regel anders als in der Werbung. Sie weiss etwa, dass der Sinn von Idealen auch sein kann, sie gar nie ganz verwirklichen zu können. Und sie geht noch weiter: Ideale können sogar enttäuschen. Enttäuschungen zeigen uns etwas auf über unser Leben. Ansonsten verbringen wir unser Leben in der Täuschung. Solche Enttäuschungen helfen, immer wieder die richtigen Ziele zu setzen: Nicht eine ideale Mönchsgemeinschaft, sondern Christus muss das Ziel des Klosterlebens bleiben.

Die Regel Benedikts von Nursia

Dieser etwas andere Umgang Benedikts mit Idealen hat Eingang in seine Regel gefunden. Sie wendet sich nicht an Perfekte, Angekommene. Sie ist eine Regel für Menschen, die unterwegs sind, denn diese brauchen Leitplanken, Wegweiser, Ideale, die uns voranbringen, ohne uns zu überfordern. Lassen Sie mich nun aber zuerst kurz darauf eingehen, was eine Ordensregel ist, spezifischer: was unser Leitbild, die Benediktsregel, will.

Im Zentrum einer Ordensregel steht der Mensch, der mit anderen zusammen eine Gemeinschaft bildet und zusammen mit diesen ein Ziel hat: Sie suchen Gott. Damit ist der Mensch von diesem Ideal her ein Lernender. Eine Ordensregel umschreibt dabei zunächst einmal Ziele und Verhaltensweisen, die für das Miteinander dieser suchenden Menschen gelten. Eine Ordensregel kann dabei nur bedingt mit Spielregeln verglichen werden, wie sie etwa im Fussball oder beim Schach Anwendung finden. Denn eine

c r b Standards für das Bauwesen

Jetzt bestellbar

Tiefbaukosten ermitteln – effizient und sicher wie auf Schienen

Die Kostenermittlung – elementares und entscheidendes Element im Bauprozess – verlangt nach Sicherheit und Effizienz. Dabei gilt: Zeit ist Geld. Der zielführende Aufwand will im Rahmen gehalten werden.

Das Lösungspaket für ein effizientes Kostenmanagement im Tiefbau steht **ab sofort** für den Einsatz in Planung und Realisierung bereit.

Interessiert? Mehr Informationen über das Lösungspaket für ein unkompliziertes Kostenmanagement im Tiefbau und Bestellmöglichkeit unter crb.ch.

VSS Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute

crb.ch

Ordensregel befasst sich mit einem Lebensentwurf, nicht mit einer beschränkten Zeit von vielleicht 90 Minuten. Eine Ordensregel muss dafür immer wieder das gemeinsame Ideal vor Augen führen und gleichzeitig damit rechnen, dass die Wege dahin höchstens ähnlich sein können, manchmal aber verschieden oder eben auch eine Enttäuschung.

Wo werden die Ideale für die Benediktsregel konkret gelebt? Benedikt von Nursia sagt dazu: «Das Kloster soll, wenn möglich, so angelegt werden, dass sich alles Notwendige, nämlich Wasser, Mühle und Garten, innerhalb des Klosters befindet und die verschiedenen Arten des Handwerks dort ausgeübt werden können. So brauchen die Mönche nicht draussen herumlaufen, denn das ist für sie überhaupt nicht gut» (RB 66, 6f.). Benedikts Anliegen hat in der Architektur der Klöster sichtbare Gestalt angenommen. So zeigt der Klosterplan von St. Gallen aus dem 9. Jahrhundert, was zu diesem Notwendigen alles gehört: Er enthält alle Räume, die ein funktionierendes Kloster bis in unsere Tage benötigt und damit auch eine betriebliche Arbeitsteilung erlaubt. Ausgehend von der Benediktsregel, spiegelt dieser Plan eine Welt wider, die es dem Mönch ermöglicht, «bei sich zu wohnen». So sagt Benedikt über einen Neuankommenden: «Und ist er dann mit sich selbst zu Rat gegangen (= habita secum) und verspricht er, alles zu halten und alles zu beobachten, was ihm aufgetragen wird […]» (RB 58, 14). Ein Mönch soll also nicht ausser sich sein, sondern in sich wohnen, bei sich sein: Habitare secum ist ein Ziel unseres Lebens. Dieses Ziel setzt die Askese voraus, das Zurücknehmen seiner selbst, und wird im Bereich des Klosters gelebt. Unsere Lebensform ist heute darum auch unter einem anderen Vorzeichen interessant, ist doch unser ökologischer Fussabdruck kleiner als bei anderen, da wir eben unter einem Dach beten, arbeiten und leben. Letztlich ist ein Klostergebäude nur Werkzeug – Instrument, das dem inneren Aufbau der Gemeinschaft und jedes einzelnen Mönches dienen soll. So schreibt Benedikt am Ende des vierten Kapitels über die Werkzeuge der geistlichen Kunst: «Die Werkstatt aber, in der wir das alles sorgfältig verwirklichen sollen, ist der Bereich des Klosters und die Beständigkeit in der Gemeinschaft» (RB 4,78).

Eine Regel der gemeinsamen Werte

Wie nun regelt Benedikt von Nursia den Alltag im Kloster? Einige gemeinsame Werte sind unausweichlich für das Leben in unseren Häusern und werden darum ausdrücklich genannt. Erstens einmal muss immer unverkennbar sein, warum wir im Kloster sind. Das zeigt sich etwa in der Architektur unseres Hauses, in dem in der Schnittstelle der Diagonalen des Haupthauses der Altar steht, also das spirituelle Zentrum. Damit ist klar, dass sich der Einzelne und die Gemeinschaft nach höheren Werten ausrichten. Unser Leben ist zudem ohne Stille nicht lebbar, was in der heutigen Gesellschaft zunehmend in Vergessenheit gerät und darum von vielen Menschen in einem Gastaufenthalt bei uns wieder gesucht wird. Werte wie Gastfreundschaft, Vertrauen in den einzelnen Menschen, die Rituale, die für Neuankömmlinge gleich sind wie

für den Abt, oder das Zusammenleben der verschiedenen Generationen müssen geregelt werden. Darum legt die Regel gleich selbst folgendes Vorgehen vor: «Diese Regel soll nach unserem Willen in der Gemeinschaft oft vorgelesen werden, damit sich keiner der Brüder mit Unkenntnis entschuldigen kann» (RB 66,8).

Wenn es um die Führung des Klosters geht, schreibt Benedikt nicht etwa vor, welcher Mönch welchen Lohn bekommt, denn vom Abt bis zum Neuankömmling verdienen alle gleich viel: nichts! Vielmehr bietet die Regel auch dem Abt Leitplanken und Ideale an, die bei der Befolgung immer wieder in Gefahr sein können, zu scheitern. Dem Abt, der von der Gemeinschaft gewählt wird und meist von innen stammt, gibt unser Leitbild etwa mit: «Mit grösster Sorge muss der Abt sich um die Brüder kümmern, die sich verfehlen, denn nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken. Daher muss der Abt in jeder Hinsicht wie ein weiser Arzt vorgehen. Er schicke Senpekten, das heisst ältere weise Brüder. Diese sollen den schwankenden Bruder im persönlichen Gespräch trösten […]. Der Abt sei sich bewusst, dass er die Sorge für gebrechliche Menschen übernommen hat, nicht die Gewaltherrschaft über gesunde» (RB 27, 1–6). Diese Stelle rechnet also konkret mit Krisen einzelner Mitbrüder. Dabei könnte der Einzelne auch noch ganz zerbrechen, etwa wenn er zugunsten gemeinsamer Ziele blossgestellt wird. Das verbirgt sich hinter der folgenden Stelle, zu der zu sagen ist, dass es im 6. Jahrhundert natürlich noch keine Wecker gab. Schlief der Wächter ein, verschlief unter Umständen die ganze Gemeinschaft: «Diese Ordnung der Vigilien wird jederzeit eingehalten, gleichermassen an den Sonntagen im Sommer wie im Winter, es wäre denn – was freilich nicht vorkommen soll –, dass man einmal allzu spät aufsteht und dann Lesungen oder Responsorien etwas kürzen müsste» (RB 11,11f.). Der Abt soll also beim Wesentlichen im Klosterleben kürzen – beim Gebet –, da der schuldige Bruder bereits durch seine Tat genug gestraft ist. Trotz und gerade wegen seines offensichtlichen Fehlers darf beim Wohlwollen dem schuldigen Mitbruder gegenüber nicht weiter gekürzt werden!

Führen darf bei allem Wohlwollen für den Einzelnen aber dennoch nicht die wichtigsten gemeinsamen Werte ausser Acht lassen; diese müssen immer wieder angestrebt werden. Auch bei Tisch, wo Benedikt bei Vorgaben besonders vorsichtig ist: «Zwar lesen wir, der Wein sei überhaupt nicht für Mönche; weil sich aber die Mönche in unserer Zeit davon nicht mehr überzeugen lassen, sollten wir uns wenigstens dazu verstehen, dass wir nicht bis zur Sättigung trinken, sondern uns zurückhalten» (RB 40, 6). So kommt es in unserer Regel zu einer Massangabe, über die hinaus im Tag nicht getrunken werden darf: die Hemina. Gut für uns Mönche, weiss heute niemand mehr, was unter dieser antiken Masseinheit gemeint ist …

Vom Wert der Arbeit und der Kultur

Extreme Zielsetzungen möchte die Regel für unsere Klöster nicht. Auch wenn das gemeinsame Ziel die Gott-Suche ist, lässt Benedikt darum den Mönch nicht den ganzen Tag beten und meditieren. Im Gegenteil: Die Arbeit an sich wird in den Klöstern erstmals im Abendland zu einer sinnvollen Aufgabe, die für uns sogar der Verherrlichung Gottes dient, also gleichsam ebenfalls Gottesdienst ist. Damit es dabei nicht zu einem sinnlosen Arbeiten kommt – und das sehe ich bei unseren Gästen immer wieder: viele Menschen arbeiten heute immer mehr und schneller, ohne zu wissen, wozu, und nennen es dann ganz allgemein «Burn-out». Damit es nicht dazu kommt, rhythmisiert Benedikt unser Leben zwischen Gebet, Arbeit und Lesung. Überhaupt sucht er in all seinen Vorgaben das richtige Mass, um das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Das Zusammenleben unter einer Regel auf ein gemeinsames Ziel hin bringt noch etwas anderes hervor: Kultur. Der Askese der Einzelnen erwachsen der Gemeinschaft Synergien, die sich vor allem in der von den Klöstern hervorgebrachten Kultur widerspiegelt. Zum Thema «Synergie» gehört ferner die Kultur des gemeinsamen Wirtschaftens. Da der Abt nichts verdient, erhält er auch keine Boni. Er steckt vielmehr all seine Kraft und Talente in das gemeinsame Projekt «Kloster». Gerade er muss darum dafür besorgt sein, dass immer wieder die gemeinsamen höheren Werte in den Mittelpunkt gerückt werden, welche die Regel vorgibt. Denn Benedikt wusste um die Möglichkeit des Scheiterns unserer Zielvorstellungen. Es kann einzelnen Mönchen oder einer ganzen Gemeinschaft passieren, dass kulturelle oder wirtschaftliche «Erfolge» unserer Lebensform wichtiger werden als das Leben selbst. Die Regel sucht darum nach Wegen für einen richtigen Umgang mit dem, was wir brauchen bzw. nicht brauchen. Dazu sagt sie: «Man halte sich an das Wort der Schrift: ‹Jedem wurde so viel zugeteilt, wie er nötig hatte.› Damit sagen wir nicht, dass jemand wegen seines Ansehens bevorzugt werden soll, was ferne sei. Wohl aber nehme man Rücksicht auf Schwächen. Wer weniger braucht, danke Gott und sei nicht traurig. Wer mehr braucht, werde demütig wegen seiner Schwäche und nicht überheblich wegen der ihm erwiesenen Barmherzigkeit. So werden alle Glieder der Gemeinschaft im Frieden sein» (RB 34, 1–5).

Die Hoffnung auf dauernden Neuanfang

Benedikt von Nursia schreibt seine Regel auf eine Hoffnung hin: dass das gemeinsame Projekt «Kloster» möglich ist, dass die gemeinsame Gottsuche das Individuum in der eigenen Suche stärkt. Die Regel, die er dafür schreibt, kann diese lebenslange Suche nicht bis in jedes Detail lenken, sondern gibt Abt und Gemeinschaft eher Leitplanken mit. Unsere Regel kann darum nicht nach Verordnungen und Paragraphen zitiert werden, sondern nach Kapiteln und damit nach Über-Themen. Diese Leitplanken müssen wir in die jeweilige Zeit und Kultur hinein übersetzen, um dem Ideal im-

ERSTMALS OHNE VORANSTRICH

Von der

Nr. 1

für Fugenbänder

Neue TOK® Bänder:

- **TOK®-Band SK:** Erfolgreich – jetzt ohne Voranstrich
- **TOK®-Band A:** Sekundenschnelle Verarbeitung
- **TOK®-Band SK N2:** Höchste Flexibilität bei Kälte

made in Germany since 1922

www.densokor.ch

DENSOKOR AG • Bahnhofstrasse 36 • 5502 Hunzenschwil • Tel. 043 366 22 44 • Fax 043 366 22 43

mer neu möglichst nahe zu kommen. Doch dieses Ideal der Gott-Suche kann, wie zu Beginn gezeigt, auch scheitern. Das ist insofern nicht das Ende, als dass das Klosterleben auch woanders und anders neu aufblühen kann, als wir es wollen. Wichtiger als das Ideal des perfekten Klosters ist die Regel, welche dem einzelnen Menschen verhilft, innerlich zu wachsen. Schon im Vorwort schreibt Benedikt darum: «Wir wollen also eine Schule für den Dienst des Herrn einrichten. Bei dieser Gründung hoffen wir, nichts Hartes und nichts Schweres festzulegen. Sollte es jedoch aus wohlüberlegtem Grund etwas strenger zugehen, um Fehler zu bessern und die Liebe zu bewahren, dann lass dich nicht sofort von Angst verwirren und fliehe nicht vom Weg des Heils; er kann am Anfang nicht anders sein als eng. Wer aber im klösterlichen Leben und im Glauben fortschreitet, dem wird das Herz weit, und er läuft in unsagbarem Glück der Liebe den Weg der Gebote Gottes» (RB, Pr. 45–49).

Die Regel Benedikts ist also nicht defizitorientiert, sondern eine lebengebende Regel für Lernende und auf ein Ziel hin Offene. Sie will das Leben einzelner und einer ganzen Gemeinschaft fördern. Was sie auf jeden Fall nicht will, ist geistiger und geistlicher Stillstand. Von einem Ideal von Mensch geht diese Regel nicht aus. Ideale Menschen brauchen Regeln höchstens dann, wenn Problemlösungen den Fall verhindern müssen, dass Lack am eigenen Image abblättern könnte. Die Benediktsregel dagegenleitet dazu an, Lernende zu bleiben, immer neu anzufangen, im Stadium des Anfangenden zu sein. Darum heisst es im letzten Kapitel der Regel: «Wenn du also dem himmlischen Vaterland entgegeneilst, wer immer du bist, verwirkliche mit der Hilfe Christi diese kurze Regel, die für Anfänger geschrieben ist. Dann wirst du schliesslich unter Gottes Schutz die oben erwähnten, herausragenden Höhen der Lehre und der Tugend erreichen» (RB 73, 8f.).

Regeln – aber bitte mit Bedacht!

Regeln sollen den öffentlichen Bauherren und der Bauwirtschaft ermöglichen, effizient zu arbeiten. Auch wenn dieses Ziel selbstverständlich erscheinen mag: Es zu erreichen, fordert ein Engagement von allen Seiten.

Pierre Broye
Vorsitzender der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB

Regeln helfen, sich zu verstehen. Im Baubereich müssen die Partner die gleiche Fachsprache sprechen, sonst kann es Probleme geben. Ein Beispiel dafür ist der Bau der Rheinbrücke in Laufenburg zwischen Deutschland und der Schweiz. Bei einer Kontrolle der Brückenbaustelle war Ende 2003 eine Differenz von 54 Zentimetern zwischen dem Trassee auf deutscher und jenem auf Schweizer Seite festgestellt worden. Grund war ein Vorzeichenfehler aufgrund der unterschiedlichen Messbasis – Deutschland bezieht sich bei der Höhenmessung traditionell auf die Meereshöhe der Nordsee, die Schweiz auf jene des Mittelmeeres (auf die der schweizerische Referenzpunkt Pierre du Niton in Genf Bezug nimmt).

Regeln sind aber oft auch die Basis des Vertrauens. Damit wir beispielsweise einer elektronischen Unterschrift vertrauen, muss diese gewissen Regeln entsprechen. Auch in einer freiheitlich orientierten Welt, wie wir sie in der Schweiz erleben dürfen, braucht es Regeln. Das gilt ebenso international. Denn ohne Regeln wird staatliches Handeln zur Willkür und der faire wirtschaftliche Wettbewerb verunmöglicht. Zu viele Regeln wiederum erdrücken die gesellschaftliche Freiheit und die wirtschaftliche und technologische Innovation.

Wir müssen feststellen, dass die Dichte und Vielfalt der Regelungen im Baubereich gross ist und damit für öffentliche Bauherren, Planer, Produktehersteller, Händler und Bauunternehmer zu einem Problem werden kann. Es ist schwierig bis unmöglich, alle geltenden Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Empfehlungen, Richtlinien, Normen und Standards, welche es auf allen föderalen Ebenen gibt, beim Erstellen eines Bauwerks angemessen zu berücksichtigen.

publix.ch
Bauen für Generationen
Die kommenden Generationen werden beurteilen, was und wie wir heute bauen. Mit unseren Werken formen wir den Lebensraum der Zukunft. Ökologisch, wirtschaftlich und verantwortungsvoll mit System.
SYTEC
GEOPRODUCTS
www.sytec.ch

Warum gibt es so viele Regelungen?

Die Frage nach dem Warum der vielen Regelungen ist nicht eindeutig zu beantworten. Mögliche Erklärungsansätze könnten aber sein:

– Ausgehend vom Gedanken, dass mehr Regelungen mehr Rechtssicherheit bringen, gibt es weltweit eine allgemeine Tendenz zu immer mehr Regelungen.

– Diese Tendenz ist aber nicht überall auf der Welt gleich ausgeprägt. Denn: Ein Regelungsniveau ist immer auch eine historisch gewachsene Vorstellung, was in welcher Breite und in welcher Regelungstiefe in einer Gesellschaft geregelt werden soll. Schon in Europa gibt es unterschiedliche Regelungsphilosophien, umso mehr aber auf der ganzen Welt. Die Schweiz mit ihrer liberalen Regelungsphilosophie liegt dabei wahrscheinlich näher an der angelsächsischen Tradition, dass nicht alles, was geregelt werden kann, auch geregelt werden muss. Länder mit einer eher etatistischen Tradition wie Deutschland oder Frankreich kennen weitaus mehr Vorschriften und Normen als die Schweiz. Wir sind also, was die Regelungsdichte und Regelungsvielfalt angeht, im Baubereich eher im Mittelfeld, was in diesem Zusammenhang auch positiv gesehen werden kann. Dies widerspiegelt das allgemeine Schweizer Gesellschaftsverständnis, den Kompromiss zwischen Zuviel und Zuwenig zu suchen.

– Ein Grund für die vielen Regelungen in der Schweiz dürfte auch im hohen Lebensstandard der Schweiz begründet sein. Mit einem höheren Lebensstandard ist ein höherer Bildungsgrad verbunden. In solchen Gesellschaften nimmt in der Regel auch der Wunsch nach Partizipation bei der Regelsetzung zu. Mit dem Partizipationsgrad steigt auch der Druck auf die Regelsetzenden, es allen recht zu machen.

– Eine solche Gesellschaft fordert immer mehr Sicherheit und Verlässlichkeit – und von den Regelsetzenden, dies in Vorschriften und Normen umzusetzen.

– Gleichzeitig lässt sich in unserer Gesellschaft ein individualistischer Trend beobachten: «Ich will machen, was ich für richtig halte!» Das führt dazu, dass von den Regelsetzenden verlangt wird, Ausnahmen von der Regel zuzulassen. Dies führt in den meisten Fällen dazu, noch mehr Regeln zu schaffen, nämlich an sektoriellen Wünschen und an Partikularinteressen orientierte Einzelfälle in Gesetzen und Normen zu verankern.

– Ein nicht zu unterschätzendes Problem ist, dass bei der Regelsetzung – das gilt für Vorschriften und Normen gleichermassen – oft der ökonomische Blickwinkel vernachlässigt wird (Nutzen vs. Kosten).

– Und dann gibt es noch den Schneeballeffekt: Es ist eine alte Weisheit, dass Regeln immer neue Regeln hervorbringen.

Einige Gedanken zur Regelungserarbeitung

Regulatoren und Normenschaffende beeinflussen den Baubereich wesentlich. Sie lösen mit Vorschriften, Normen und Standards einen beträchtlichen Aufwand aus. Und die Regelungen haben einen grossen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit im Baubereich.

Daher stellt sich die Frage: Was kann dazu beitragen, dass Regelungen einen anhaltenden Nutzen für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt erzielen?

Erfolgreiche Regelungen setzen voraus, dass die betroffenen Kreise rechtzeitig und in geeigneter Weise in den Regelungsprozess eingebunden werden. Beispielsweise durch die paritätische Vertretung im Normierungsprozess.

Bevor wir ans Regeln gehen, müssen wir uns als Regelsetzende überlegen: Brauchen wir überhaupt eine Regelung für diesen Bereich? Wir müssen unsere Einstellung zu Regeln und zur Regulierung hinterfragen. Gilt nicht auch hier: Weniger ist mehr!?

Kommen wir zum Schluss, dass wir eine Regelung wirklich brauchen, sollten wir uns folgende Fragen stellen:

– Wie umfangreich muss die Regelung sein?

– Wie sieht es mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen für die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt aus (Kosten-Nutzen-Analyse der Regelung oder Regelanpassung)?

Machen die Regelsetzenden diese Hausaufgaben nicht, kann dies zu unnötigen Kosten für unsere Gesellschaft führen. Dasselbe gilt für eine fehlende oder halbherzige strategische Planung und Führung im Bereich der Regelungen.

Im Zweifel sollte gelten: Lieber weniger Regeln, dafür diese aber einhalten. Es geht um die Compliance bzw. Regeltreue (auch Regelkonformität) und – im Fall des Nichteinhaltens von Regeln – um die entsprechenden Konsequenzen. Ein Beispiel: Früher war Korruption ein Kavaliersdelikt, heute wird es geahndet.

Das Beispiel Revision Beschaffungsrecht oder «weniger ist mehr»

Aktuell wird in vielen Ländern folgender Grundsatz diskutiert oder in der einen oder anderen Form eingeführt: One in → two out: Für jedes neue Gesetz sollen zwei alte aufgehoben werden, um die Regulierungsfolgekosten zu mindern.

Bei uns gilt: Two in → 27 out: Oder anders gesagt: mit einer schweizweit harmonisierten Beschaffungsordnung werden unterschiedliche Regelungen auf Stufe Bund und der 26 Kantone (und darauf basierende kommunale Regelungen) überflüssig:

Ein Hauptziel der gegenwärtigen Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) ist es nämlich, die zersplitterten Beschaffungserlasse von Bund und Kantonen – unter Beibehaltung

der föderalen Kompetenzaufteilung – so weit wie möglich zu harmonisieren. Dies entspricht seit Jahren einem Anliegen der Wirtschaft, da die heutige heterogene Rechtslage zu unnötigen Rechtsunsicherheiten und kostspieligen Verfahren führt.

Seit 2012 haben der Bund und die Kantone in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe die inhaltlich harmonisierten Revisionstexte für das Bundesgesetz und die neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vorbereitet. Die bisherigen unterschiedlichen Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen konnten dabei einander weitgehend angeglichen werden – praktisch gleichlautende Regelungen sowohl inhaltlich als auch formal (Aufbau, Wortlaut).

Mit dieser Harmonisierung kommt es zu einer Abnahme der Regelungsmenge, das Beschaffungsrecht wird anwenderfreundlicher und klarer. Dies ist insbesondere auch gut für die Anbieter bzw. für die Wirtschaft: Die Unternehmen bekommen die Möglichkeit, aufgrund des harmonisierten Beschaffungsrechts einfacher schweizweit anzubieten: Sie werden in allen Landesteilen auf praktisch gleichlautende Regelungen treffen. Die Anbieter können damit ihre Prozesse zur Einreichung von Offerten standardisieren. Das heisst weniger Administrativaufwand, mehr Effizienz und Rechtssicherheit.

Aber auch aufgrund anderer Neuerungen oder Verbesserungen im Beschaffungswesen werden Unternehmen profitieren, ihre Stärken besser einbringen und ihre Kosten senken können, beispielsweise:

– *Nachweise erst, wenn relevant:* Das Gesetz erlaubt neu, dass Nachweise betreffend Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien auch erst kurz vor dem Zuschlag eingereicht werden (z. B. Bankgarantie erst vor dem Zuschlag und nur vom erstplatzierten Anbieter).

– *Nutzung der modernen Informationstechnologien:* Indem diese im öffentlichen Beschaffungswesen vermehrt genutzt werden, dürfte der administrative Aufwand der Anbieterinnen sinken. Beispielsweise wird die neue Simap-Plattform die elektronische Offerteingabe ermöglichen.

– *Förderung der Innovation:* Schweizerische Unternehmen zeichnen sich hinsichtlich Innovation besonders aus und können von optimierten Möglichkeiten bei Vergabeverfahren profitieren. Neu wird im Gesetz den Besonderheiten der innovativen und intellektuellen Beschaffungen explizit bzw. verstärkt Rechnung getragen, und zwar mit folgenden Instrumenten:

  – Planungs- und Gesamtleistungswettbewerb
  – Studienaufträge
  – Dialog
  – Bereinigung der Angebote

  Die Regelungen fördern den Austausch zwischen Auftraggeber und Anbietenden, was oftmals einem Bedürfnis bei komplexen Beschaffungen entspricht. Sie ermöglichen auch eine finale Ausschreibung: Das Ziel der Beschaffung wird ausgeschrieben, der Weg dorthin aber offengelassen. Hier kann der Anbieter seine guten Ideen einbringen – zum Vorteil

HABEN SIE DEN DREH SCHON RAUS?

CAT® KURZHECKBAGGER – KÖNIGE AUF ENGEM RAUM.

Cat Kurzheckbagger der Serie F beeindrucken durch ihre Leistung, Wendigkeit, Reichweite und Sicherheit. Bleiben Sie cool, auch wenn es mal eng wird – genau wie Schwingerkönig Matthias Sempach. Fünf verschiedene Modelle stehen zur Auswahl: zwei Mobilbagger M315F und M317F sowie drei Kettenbagger 315F, 325F und 335F.

BUILT FOR IT.™

MEHR INFOS UNTER:
www.avesco.ch/kurzheckbagger

avesco CAT®

beider Seiten! Anwendung und Ausgestaltung der Instrumente können in der Praxis je nach Bedarf erfolgen.

– *Stärkung der Qualitätsaspekte:* Das Preis-Leistungs-Verhältnis steht beim Zuschlag im Beschaffungsverfahren im Vordergrund, die Qualitätsmerkmale werden gestärkt (z. B. Lebenswegkosten-Betrachtung: Gesamtkosten im Verhältnis zur Leistung).

Das harmonisierte Beschaffungsrecht bildet somit die gemeinsame Basis für die Bauwirtschaft, die Kantone, die Gemeinden und den Bund für effiziente Beschaffungen.

Zu simap.ch
Auf dieser gemeinsamen Online-Publikationsplattform für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz publizieren die Bundesverwaltung, alle Kantone und viele Städte und Gemeinden ihre Ausschreibungen.

Enorme Zunahme der Plattformnutzung von simap.ch in den letzten Jahren:

	2010	2017	Veränderung
Anzahl Besucher pro Monat (Durchschnitt):	55'000	544'000	+889 %
Anzahl Publikationen pro Jahr:	8'100	17'800	+120 %
Anzahl Online-Abonnemente:	2'800	14'300	+411 %
Gesamtvolumen der publizierten Vergaben:	<10	16*	>+60 %

*Wert aus dem Jahr 2016

Stand der Revision und weiteres Vorgehen
Der vom Bundesrat dem Eidgenössischen Parlament im Februar 2017 überwiesene Entwurf des revidierten BöB wird dort zurzeit beraten. Die zuständige Kommission des Nationalrates, welcher das Gesetz zuerst behandeln wird, ist am 23. Oktober oppositionslos auf die Vorlage eingetreten und hat die Detailberatung aufgenommen. Gemäss dem aktuellen Stand der Beratungen dürfte das revidierte BöB frühestens Mitte 2019 in Kraft treten.

Die gute Zusammenarbeit der Beteiligten der föderalen Ebenen im bisher erfolgreichen Revisionsprojekt Beschaffungsrecht könnte auch ein Muster sein für das Vorgehen bei der Regelung anderer Bereiche an der Schnittstelle von Bund und Kantonen.

Umsetzung der revidierten Beschaffungserlasse

Das BöB und die IVöB sind die Rahmenbedingungen für die künftigen Beschaffungsverfahren. Die Entwürfe sehen vor, dass nur die Grundsätze auf Gesetzesstufe geregelt werden. Dies ist für die Rechtssicherheit nötig, aber auch genügend. Die Revisionsvorlage will damit den Auftraggebern und Anbietenden genügende Handlungsfreiheiten gewähren, damit sie effizient arbeiten können. Diese Ermessensräume braucht es, denn die reale Welt kann (und soll) nicht (vollumfänglich) in Regeln abgebildet werden. Es wird

BGS
BAU GUSS AG

Entwässerungstechnik

BGS – Ihr Partner

Flexibilität, Qualifikation und konstant hohe Lieferbereitschaft – transparent kalkuliert.

Das sind die Voraussetzungen für eine solide Partnerschaft zwischen Ihnen und **BGS** Bau Guss AG.

- **Vollständiges Produktesortiment**
- **Komplette Systeme**
- **Maximaler Qualitätsstandard**
- **Technischer Support**

BGS Bau Guss AG
Lischmatt 7
CH-4624 Härkingen

Telefon +41 (0)62 389 04 80
Telefax +41 (0)62 389 04 81
E-Mail info@bgs.ch

Weitere Produkte unter www.bgs.ch

im Vollzug darum gehen, im Einzelfall eine der jeweiligen Komplexität angepasste Ausgestaltung der Beschaffungsverfahren vorzunehmen.

Der Erfolg des revidierten Beschaffungsrechts hängt entscheidend davon ab, wie dieses umgesetzt wird.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Umsetzung des harmonisierten öffentlichen Beschaffungsrechts zwischen den föderalen Ebenen koordiniert wird. Zu diesem Zweck führen die Kantone und der Bund die bereits bei der Vorbereitung der Erlasse bewährte Zusammenarbeit fort und bereiten die Umsetzung der Erlasse gemeinsam vor. Die Beschaffungsstellen sollen hinsichtlich der revidierten Bestimmungen geschult und mit Blick auf deren Anwendung sensibilisiert werden. Entsprechende Aus- und Weiterbildungen werden gegenwärtig zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden bereits geplant.

Thematisch geht es dabei beispielsweise um komplexe Beschaffungen und neue Vergabeinstrumente. Oder aber auch um die Thematik Preis- und Leistungswettbewerb.

Mit Blick auf die Anwendung des Beschaffungsrechts im Baubereich haben die beiden Dachorganisationen KBOB (für die öffentlichen Bauherren) und bauenschweiz (für die Bauwirtschaft) bereits letztes Jahr beschlossen, sich vertieft mit qualitätsorientierten Vergabemodellen auseinanderzusetzen. Dabei soll der Leistungswettbewerb im Vergleich zum Preiswettbewerb gestärkt werden. KBOB und bauenschweiz gehen davon aus, dass bereits das heutige Beschaffungsrecht einen genügenden Spielraum für die Berücksichtigung der Qualität bei Beschaffungen bietet. Die revidierte, harmonisierte Gesetzgebung wird die diesbezüglichen Möglichkeiten weiter ausdehnen. Wichtig ist, dass der durch die Gesetzgebung gebotene Spielraum bei der Anwendung des Beschaffungsrechts in konkreten Vergabeverfahren auch genutzt wird.

KBOB und bauenschweiz wollen Beschaffungsstellen und Anbieter bei qualitätsorientierten Beschaffungsverfahren unterstützen. Darum arbeiten sie im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe an entsprechenden Vergabemodellen für die Beschaffung von Planer- und Werkleistungen. Vergabemodelle, welche als geeignet angesehen werden, sollen zuerst in Pilotprojekten ausprobiert werden. Bewähren sich solche Modelle, möchten sie die KBOB und bauenschweiz ihren Mitgliedern zur dauernden Anwendung empfehlen. Gegenwärtig stehen folgende Modelle im Vordergrund: Zwei-Couvert-Methode, Planerwahlverfahren und Plausibilisierung der Leistungen.

Digitalisierung und Standardisierung

Die Digitalisierung beeinflusst den Strukturwandel und das Wirtschaftswachstum. In dieser lebhaften Umgebung braucht es einerseits einen Rahmen, der Klarheit, Stabilität und Vertrauen bietet. Anderseits muss aber der Schweizer Markt weiterhin die für die Nutzung der digitalen Transformation notwendige Flexibilität aufweisen.

Auf zwei Beispiele des Digitalisierungsprozesses sei hingewiesen:

Anliker | Für alle Baufragen
Ihr kompetenter Partner.

Damit Leistung, Qualität und
Preis stimmen.

HOCHBAU

TIEFBAU

SCHALLSCHUTZ

BOHREN UND TRENNEN

ERNEUERUNGSBAU

GENERALUNTERNEHMUNG

IMMOBILIEN

Mit Anliker auf Vertrauen bauen.

ANLIKER

Anliker AG, Meierhöflistrasse 18, 6021 Emmenbrücke
Telefon 041 268 88 88, Fax 041 260 40 80, info@anliker.ch, www.anliker.ch

Im Rahmen einer Plattform Digitalisierung im Eidgenössischen Finanzdepartement sollen in vorerst kleineren Projekten Erfahrungen mit neuen Technologien und deren praxisorientierter Anwendung gewonnen werden. Damit sollen spezifische Kompetenzen im Projektmanagement, in der Architektur, im Betrieb und in der Beschaffung aufgebaut werden, welche bei Bedarf auch durch andere Einheiten der Bundesverwaltung genutzt werden können.

Die Digitalisierung der Planungs-, Bau- und Immobilienbranche ist ein Transformationsprozess, den die KBOB zusammen mit weiteren Baubranchenakteuren aktiv unterstützen und gestalten will. In einer ersten Phase setzt sich die KBOB mit den Prozessen und Anforderungen rund um das Building Information Modeling (BIM) auseinander. Die Mitglieder der KBOB sollen zeitnah BIM-Pilot- und Einstiegsprojekte initialisieren und umsetzen (Bestellerkompetenz). In Zusammenarbeit mit der gesamten Branche sollen Erfahrungen ausgetauscht, Wissen aufgebaut und weiterentwickelt sowie die notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Damit soll die Digitalisierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz im Planungs-, Bau- und Immobiliensektor nachhaltig gefördert werden.

Nicht nur in der Digitalisierung, sondern auch in weiteren Bereichen, in denen die KBOB die Interessen ihrer Mitglieder wahrt, wie z. B. im Beschaffungs- und Vertragswesen, bei Preisänderungsfragen oder im nachhaltigen Bauen, ist die Standardisierung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Bei der Erarbeitung der Instrumente steht die KBOB auch im Dialog mit der Bauwirtschaft, damit ihre Sichtweise im Prozess einbezogen werden kann. Dies unterstützt zugleich die Anwendung der erarbeiteten Dokumente bei den Vertragspartnern der öffentlichen Bauherren. Dank der sehr grossen Anzahl von öffentlichen Bauherren aller föderalen Ebenen, welche Mitglied bei der KBOB sind, hat sie mit ihren Instrumenten, beispielsweise Vorlagen oder Empfehlungen, eine entsprechende Hebelwirkung hinsichtlich Effizienzsteigerung und Kostenreduktion im Baubereich. Für die Akteure im Baubereich bringt dies namentlich einen volkswirtschaftlichen Mehrwert, vorhersehbares Handeln der Vergabestellen sowie Rechtssicherheit und Fairness mit sich.

Zum Abschluss

Regeln im Sport ermöglichen einen korrekten Wettkampf. Und im Baubereich ist es nicht anders. Auch hier brauchen wir Regeln für einen regulären Wettbewerb – man denke nur an das öffentliche Beschaffungswesen. Und daneben braucht es natürlich auch Fairplay: Die Regeln müssen eingehalten werden.

Regeln und Fairplay sind die Basis für das gegenseitige Vertrauen, welches wir auch zwischen den öffentlichen Bauherren und der Bauwirtschaft brauchen, um erfolgreich arbeiten zu können.

Also: Regeln ja – aber bitte mit Bedacht. Damit wir gute Wettbewerbsbedingungen haben, setzen wir uns dafür ein, dass

– beim Erlass von Regelungen die Interessen der Gesellschaft, der

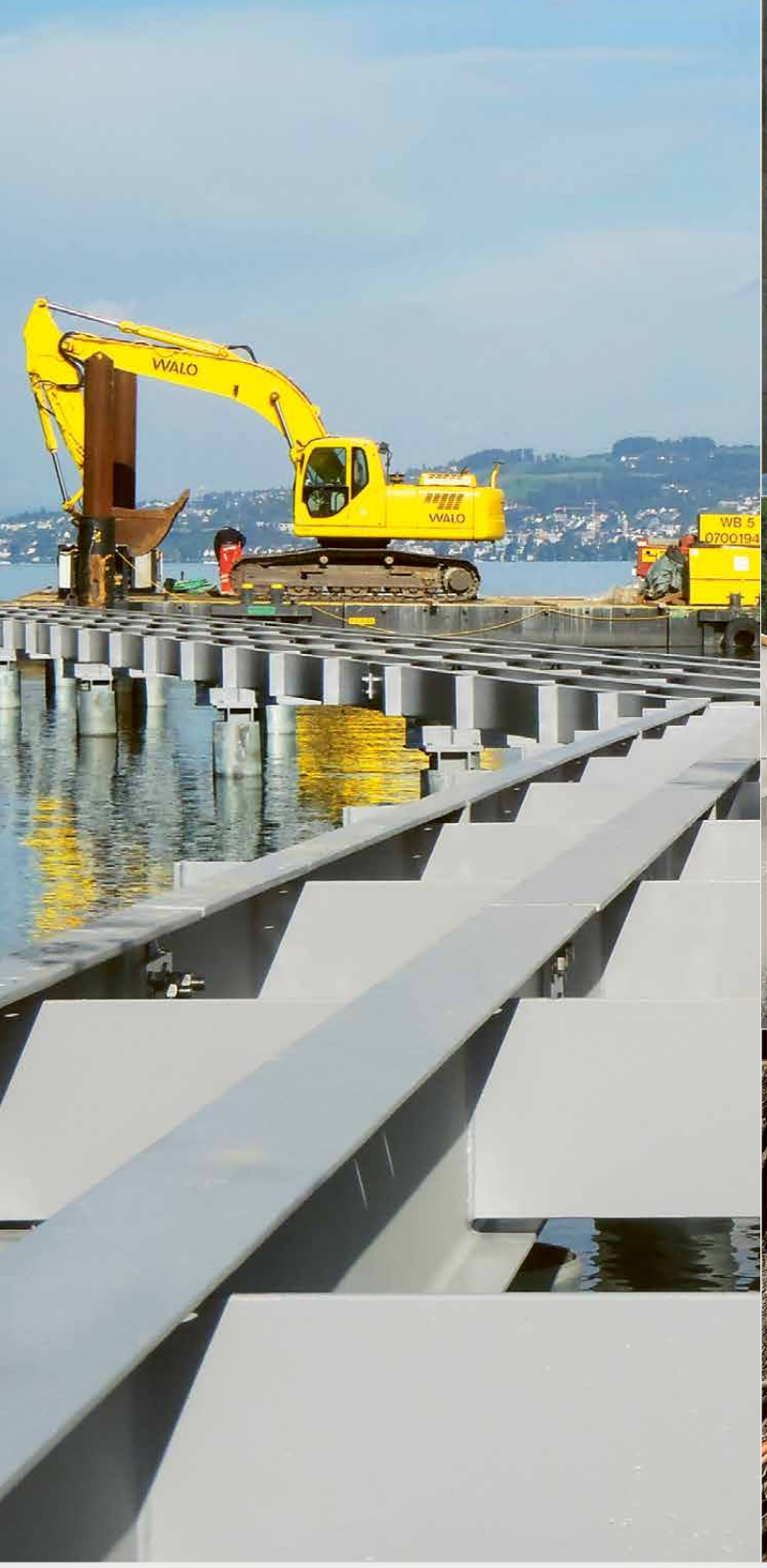

WALO-Infrastrukturbau

Betonbau, Untertagbau, Tiefbau, Wasserbau, Hydrodynamik und Rückbau

Walo Bertschinger AG, Infrastrukturbau
Giessenstrasse 5, Postfach, CH-8953 Dietikon 1
Telefon +41 44 745 23 11
Telefax +41 44 740 31 40
infrastrukturbau@walo.ch
www.walo.ch

WALO
Walo Bertschinger

Wirtschaft, der öffentlichen Hand und der föderalen Ebenen berücksichtigt werden

– Regelungen dem Kosten-Nutzen-Grundsatz folgen

– beim Erlass von Regelungen eine gesamtheitliche Sichtweise verfolgt wird und keine Partikularinteressen

– es zu Vereinfachungen, Koordination und Harmonisierung von Regelungen kommt

– Regelungen Handlungsspielräume für die Praxis bieten und Innovationen ermöglichen

– Regelungen pragmatisch umgesetzt werden.

Regeln sollen uns allen ermöglichen, effizient zu arbeiten. Auch wenn dieses Ziel, wie einleitend erwähnt, selbstverständlich erscheinen mag. Wenn wir es erreichen wollen, fordert dies, wie wir gesehen haben, ein Engagement von allen Seiten. Für Ihr Engagement danke ich Ihnen sehr!

Darf es ein bisschen mehr Regulierung sein?

Reglementierungsflut und überbordende Bürokratie? Nicht weniger oder mehr, sondern die richtigen Regeln sind gefragt. Das ist leicht gesagt, doch offenbar schwierig umzusetzen.

Matthias Forster
Geschäftsführer Infra Suisse

Die Regulierung gehört zur Bauwirtschaft wie der Deckel zum Topf. Die Liebe zu Regeln und Vorschriften scheint innig zu sein, und gleichzeitig ist die Abscheu gross. So wollen wir in der Bauwirtschaft möglichst jedes Detail vorab geregelt, jeden Prozess beschrieben und jede Verantwortung zugewiesen haben. Klare Grenzen werden zwischen richtig und falsch, erlaubt und verboten gefordert. Wo ein Bereich nicht eindeutig geregelt oder gar umstritten ist, wird der Ruf nach Norm und Regulierung laut.

Handumkehrt fordern wir mehr Freiheit, mehr Spielraum. Beklagt werden Überregulierung, Bürokratisierung und Juristerei. Mehr Augenmass und gesunder Menschenverstand seien in unserer Branche nötig. Und das Fehlen von Unternehmergeist und Rückgrat wird beklagt.

Was hat es auf sich mit der Hassliebe der Bauwirtschaft zur Regulierung? Was wollen sie wirklich, die Bauunternehmen und Bauherren? Klare Rezepte oder mehr Spielraum?

Weniger regulieren wollen, aber das Gegenteil tun

Überregulierung verursacht Kosten in den Firmen und den öffentlichen Verwaltungen und schadet so der Wirtschaft. Wirtschaftsverbände und sämtliche bürgerlichen Parteien haben sich den Kampf gegen die Regulierungsflut und Bürokratisierung auf die Fahne geschrieben. Sie haben zusammen nicht wenig Einfluss auf die politischen Entscheide in unserem Land. Mit welchem Effekt? Allein das Bundesrecht wächst jedes Jahr um mehrere tausend Seiten. Und ob die Regulierungen auf kantonaler und kommunaler Ebene weniger sind, darf bezweifelt werden.

Tatsächlich ist das Bauen besonders stark reguliert. Dem Staat allein die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben, wäre falsch. Von den geschätzten 400 000 Artikeln, die uns vorschreiben,

ABDICHTUNGSSYSTEME IM TIEFBAU VON SIKABAU - THAT'S BUILDING TRUST

SikaBau ist auch im Bereich von Tiefbauabdichtungen aktiv. Zu unseren Kernkompetenzen gehören auch die vorliegenden Abdichtungsausführungen am Projekt „Visp West" mit dem Teilstück „Grosseya", welches ein Kernstück des Autobahn-Vollanschluss an die A9 bildet. Durch die Montage verschiedener und aufeinander abgestimmten Abdichtungssystemen ist eine schadlose, trockene Nutzung des Bauwerks langfristig gewährleistet.

SIKABAU AG
Reitmenstrasse 7
CH-8952 Schlieren

KONTAKT
Tel. +41 58 436 49 00
sikabau.ch@sika.com
www.sikabau.ch

SikaBau

wie gebaut werden muss, stammen 10 bis 20 Prozent von unseren eigenen Normenorganisationen. Die Baubranche reguliert sich offenbar gerne. Das zeigt sich auch bei unserem Landesmantelvertrag. Während die meisten Branchen in ihren GAV mit rund 50 Artikeln auskommen, braucht das Bauhauptgewerbe dafür fast viermal mehr.

Umfang gesamtschweizerischer Gesamtarbeitsverträge im Vergleich

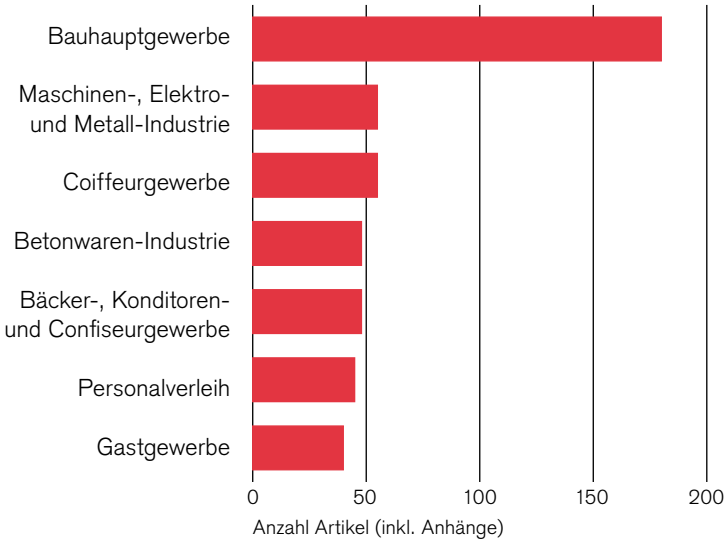

Sich Gedanken über die Regulierungskosten zu machen, ist legitim und nötig. Leider bleibt die Forderung nach weniger Regulierung oft nicht mehr als ein Lippenbekenntnis. Wir kommen um die unangenehme Frage nicht herum: Wieso tun wir uns das als Staat oder Branche an? Was bezwecken oder erreichen wir mit einer starken Regulierung?

Regeln schaffen ist schwierig, sie umzusetzen noch schwieriger

Wer sich Gesetze und Regeln ausdenkt, tut das in den meisten Fällen mit guter Absicht. Man will einen Missstand beseitigen, Klarheit schaffen oder Missbrauch verhindern. Gute Regeln zu schaffen, ist eine Kunst. Nicht umsonst befassen sich Heerscharen von Fachleuten, Beamten, Juristen, Politikern und Vertretern von Interessengruppen mit einem Gesetz, bevor es in Kraft tritt. Damit ist die Arbeit aber nicht getan. Vom Landesmantelvertrag oder Bundesgesetz und interkantonaler Vereinbarung über das Beschaffungswesen: Oft steckt der Teufel nicht im Detail, sondern im Vollzug.

Dies zeigte sich beispielsweise an den neuen Vorschriften der SBB zu den Sicherheitsausbildungen von Baustellenpersonal. Sie wurden mit dem Ziel eingeführt, die Sicherheit des Personals auf den Baustellen zu verbessern. Sie haben stattdessen – zumindest ausserhalb der Baustelle – viel Unsicherheit verursacht. In Kraft gesetzt wurden die neuen Regeln per 1. Januar 2016. Diejenigen, die sie innerhalb wie ausserhalb der SBB umzusetzen haben, wurden offenbar nicht um ihre Einschätzung gefragt. Entsprechend schwierig gestaltet sich jetzt der Vollzug. Für die Bauunternehmer entwickeln sich die Vorschriften zu einem ernsthaften Problem. Die Spitze von SBB Infrastruktur hat Infra Suisse Verbesserungen in Aussicht gestellt. Man wird sich der Sorgen der Bauwirtschaft annehmen und nun gemeinsam nach Lösungen suchen. Das freut uns. Wir hoffen, demnächst Ergebnisse präsentieren zu können. Denn in einem Punkt sind sich SBB und Bauunternehmen einig: Die Sicherheit hat höchste Priorität.

Regeln geben das Gefühl von Sicherheit, aber nicht immer mehr Sicherheit. Bei Unsicherheit ist das Bedürf-

SISTRA

Sicherheit Tag und Nacht

Schweizerischer Fachverband für Sicherheit auf Strassen

KOMPETENZBEREICHE

- Baustellenabsicherung
- Instandsetzung
- Lärmschutz
- Leitsysteme
- Markierung
- Qualitätssicherung
- Rückhaltesysteme
- Signalisation
- Strassenbelag
- Winterdienst

Geschäftsstelle
Belchenstrasse 3
CH – 4601 Olten
Tel 062 205 20 54
Fax 062 205 20 59
info@sistra.ch
www.sistra.ch

Seit 2002 im Dienste der Sicherheit

ZWECK DES VERBANDES

Zweck des Verbandes ist die Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr in sämtlichen Bereichen der Verkehrsführung und der Strassenausstattung.

Der Verband ist politisch und konfessionell neutral und verfolgt keinen Erwerbszweck. Er kann zur Förderung des Zweckes selber Mitglied bei anderen Organisationen und Verbänden im In- und Ausland sein.

nis nach Information und klaren Regeln am grössten. Ein Bauunternehmer, der sich um einen Auftrag bemüht, will darum möglichst klar und bald wissen: Was will der Bauherr konkret? Wie ist das mit dem Ausschlusskriterium genau gemeint? Bin ich mit meinem Preis überhaupt wettbewerbsfähig?

Der Informationsbedarf der Bauunternehmen wird im besten Fall in den Fragerunden gestillt. Danach sollte klar sein, was gilt. Ist dies nicht der Fall, drohen Angebote einzugehen, die auf blossen Annahmen beruhen. Bauherren und ihre Vertreter sorgen aus eigenem Interesse möglichst früh und umfassend für klare Verhältnisse. Sie tun das, indem sie für widerspruchsfreie und vollständige Ausschreibungsunterlagen sorgen, Zuständigkeiten klar regeln und sämtliche Risiken offen darlegen. Das ist schwierig, doch es lohnt sich. Wird verantwortungsvoll projektiert, schafft dies Sicherheit in der Submissionsphase und die Verlässlichkeit der angebotenen Preise steigt. Eine seriöse Planung hat zudem einen angenehmen Nebeneffekt: Dem ruinösen Preiswettbewerb wird Einhalt geboten.

Regulierung schafft tatsächlich Sicherheit. Zweifelsohne. Es ist jedoch ein Irrtum zu glauben, dass die Sicherheit dort am höchsten ist, wo am meisten reguliert ist. Der Grenznutzen der Regulierung nimmt ab. Bauunternehmen kennen diesen Effekt. Hier ein paar aktuelle Probleme mit der Regulierung im Infrastrukturbau:

– Die Zahl der Dokumente, die eine Bauunternehmung bei einer öffentlichen Ausschreibung zu berücksichtigen hat, ist enorm. Eine Vereinheitlichung bei den gesetzlichen Grundlagen ist ein wichtiger Beitrag. Angesichts der Regulierungsfülle im Baualltag mute sie jedoch an wie der Tropfen auf den heissen Stein. Wie die Ausschreibung zum Ausbau der Nordumfahrung Zürich zeigt: Das Projekt umfasst knapp 700 Dokumente. Dazu kommen rund 800 weitere Unterlagen wie Leitfäden, Handbücher oder Ausführungsbestimmungen des ASTRA, die ebenfalls zu berücksichtigen sind. Von SIA und VSS gelten weitere 1400 Normen. In der Summe sind es also fast 3000 Dokumente, die relevant sein können. Wer kann diese Fülle beherrschen?

– Die Anzahl der Vorschriften und Regeln ist ein Problem, schwieriger ist es allerdings, wenn sie sich widersprechen. Arbeitsgesetz, Landesmantelvertrag oder Lärmschutzverordnung mit dem Werkvertrag samt Bauprogramm und Kostenvorgabe unter einen Hut zu bringen, gleicht der Quadratur des Kreises. Was die Infrastrukturbauer heute zu leisten haben, grenzt manchmal regelrecht an ein organisatorisches Wunder.

– Mit Besorgnis stellen wir fest, dass immer mehr private und städtische Werkseigner von Bauunternehmen verlangen, dass sie ihr Baustellenpersonal in Kurse schicken. Dort sollen sie sich für Arbeiten im Graben- und Werkleitungsbau qualifizieren. Diese Kurse werden gar als Eignungskriterien herangezogen. Wenn Mitarbeitende bald für jede Tätigkeit bei jedem Bauherrn eine eigene Schulung absolvieren müssen, schränkt dies den freien Wettbewerb enorm ein und belastet die Unternehmen administrativ und finanziell. Solche Kurse sind unnötig: Die Schweizer Strassenbauer sind gut ausgebildet.

AG Belagsfräsen

www.belafra.ch

BELAFRA

Ihr Partner für Fräsarbeiten im Strassenbau

Wydengasse 6 - 2557 Studen - T 032 374 45 55 - F 032 374 45 56 - info@belafra.ch

Belagsgeräte AG

www.belapool.ch

POOL

Belagsfertiger und Walzen mit Bedienung

Wydengasse 6 - 2557 Studen - T 032 374 45 55 - F 032 374 45 56 - info@belapool.ch

Regeln schützen nicht vor Verantwortung

Normen und Regeln vermitteln das Gefühl, alles richtig gemacht zu haben, und die Gewissheit, sollte es anders kommen als geplant, nicht dafür belangt zu werden. Solange man sich an eine Norm hält, bewegt man sich rechtlich auf sicherem Terrain. So zumindest eine weitverbreitete Meinung, nicht nur in der Bauwirtschaft. Der Bau – der Infrastrukturbau ganz besonders – ist naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet. Geologie und Wetter entscheiden oft über den Fortschritt und Erfolg eines Projektes. Sie lassen sich nie vollständig kontrollieren. Dementsprechend nahe liegen Chancen und Risiken beieinander. Um Chancen zu nutzen und Risken zu minimieren, braucht es gewisse Freiheiten.

Wer unabhängig von Regeln und Vorgaben agieren will und kann, muss Rechenschaft über sein Tun ablegen. Freiheit bringt also Verantwortung. Im Umkehrschluss ist Freiheit nur dort möglich, wo jemand Verantwortung trägt. In unserer Branche herrscht der Eindruck, dass immer weniger bereit sind, Entscheide zu fällen und die Konsequenzen daraus zu tragen. Man verstecke sich, so der Vorwurf, hinter Gremien und komplexen Entscheidungsstrukturen.

Erfreulich sind Beispiele, die das Gegenteil beweisen: Bauherren, die bei der Vergabe nicht per se den Weg des tiefsten Preises gehen. Planer, die sich gegen den Amtsvorschlag und für den Erfolg des Projektes einsetzen. Bauunternehmen, die Schwächen in einem Projekt nicht partout zum eigenen Vorteil nutzen. Solches Verhalten ist schön, leider oft nur in einer Position der Stärke möglich. Oder in einem kooperativen Vertragsmodell wie etwa der Projektallianz.

Ein wichtiger Schritt zu mehr Freiheit in unserer Branche war die Schaffung der beiden Fonds für Strassen und Schienen. Dank ihrer langfristigen Perspektive geben sie grundsätzlich mehr Verlässlichkeit. Diese Vorteile gilt es von den Bauherren zu nutzen: vom ASTRA im Nationalstrassennetz, den Kantonen und Regionen im Agglomerationsverkehr und den Bahnunternehmen im Schienennetz. Diese Vorteile dürfen jetzt nicht wieder politisch verspielt werden. Die Mitglieder des eidgenössischen Parlaments, besonders die bürgerlichen, müssen dafür sorgen, dass das ASTRA die ihm aufgetragenen Aufgaben erfüllen kann. Es braucht dafür die notwendigen personellen Ressourcen.

Man kann nicht alles regulieren

Wie handle ich gut? Wie handle ich richtig? Schon seit Jahrtausenden befassen sich Philosophen mit dieser Frage. Immanuel Kant, ein deutscher Philosoph der Aufklärung, hat seine Erkenntnis darüber in seinem berühmten kategorischen Imperativ formuliert: Handle nach dem Grundsatz, den du dir als allgemeines Gesetz wünschst. Das heisst nicht, dass jeder Grundsatz Gesetz werden muss. Genauso wenig, wie nicht jeder Misserfolg, jede Übertretung, jeder Unfall oder Vorfall zwangsläufig in eine neue Regelung, ein neues Gesetz, eine neue Norm oder einen neuen Vertragsbestandteil münden muss.

Man kann nicht alles regulieren.

Mitglieder von Infra Suisse

A

A. Käppeli's Söhne AG, 7320 Sargans
A. Pelucchi Tiefbau AG, 4052 Basel
A. Tschümperlin AG, 6341 Baar
Aarvia Bau AG, 5303 Würenlingen
Acosim AG, 8852 Altendorf
Adolf Künzi AG, 3098 Köniz
Aeschlimann AG, 4800 Zofingen
AG Franz Murer, 6375 Beckenried
Alpiq Infra AG, 8026 Zürich
Ammann + Coduri AG, 8852 Altendorf
Amrein Gebr. AG, 6221 Rickenbach
Andrea Pitsch AG, 7430 Thusis
Anliker AG, 6021 Emmenbrücke
Arm AG Konolfingen, 3510 Konolfingen
Arnet Bau AG, 6162 Entlebuch

B

BAUER Spezialtiefbau Schweiz AG, 5405 Baden-Dättwil
Bekaert (Schweiz) AG, 5400 Baden
Bertschmann AG, 4053 Basel
Bisser AG, 4058 Basel
Braumann Tiefbau AG, 8212 Neuhausen
Brossi AG, 8408 Winterthur

C

Camandona SA, 1023 Crissier
Cellere AG, 5001 Aarau
Cellere AG, 7000 Chur
Cellere AG, 8501 Frauenfeld
Cellere AG, 6343 Rotkreuz
Cellere AG, 8207 Schaffhausen
Cellere AG, 9008 St. Gallen
Cellere AG, 8050 Zürich
cemsuisse, 3011 Bern
CGC Construction Génie Civil SA, 1070 Puidoux
Colas Suisse SA, 1010 Lausanne
Contratto AG, 6410 Goldau
Creabeton Matériaux AG, 3250 Lyss
CSC Impresa Costruzioni SA, 6901 Lugano

D

De Zanet AG, 8722 Kaltbrunn
Debrunner Koenig Management AG, 9014 St. Gallen
Dénériaz SA, 1003 Lausanne
Dénériaz SA Sion, 1950 Sion

E

E. Weber AG, 9630 Wattwil
Eberhard Bau AG, 8302 Kloten
Ed. Vetter AG, 9506 Lommis
Egli Strassenbau AG, 8623 Wetzikon
ERNE AG, 5080 Laufenburg
Ernst Frey AG, 4303 Kaiseraugst
Evéquoz SA, 1964 Conthey 1

F

F. Bernasconi & Cie SA, 2206 Geneveys-sur-Coffrane
F. Trachsel AG, 8500 Frauenfeld
Faes Bau AG, 3400 Burgdorf
Fanger Kies + Beton AG, 6072 Sachseln
flexBelag bau AG Zürich, 8052 Zürich
Foffa Conrad AG, 7530 Zernez
Forasol SA, 1042 Bioley-Orjulaz
Foser AG, 7208 Malans
Friedli + Caprani AG, 3018 Bern
Frigo + Marti AG, 6300 Zug
Frutiger AG, 3800 Interlaken
Frutiger AG, 3602 Thun
Frutiger AG Basel, 4414 Füllinsdorf
Frutiger SA Vaud, 1030 Bussigny
Frutiger SA Vaud, 1073 Savigny
Fuhrer + Dubach AG, 3432 Lützelflüh-Goldbach

G

Gasser Felstechnik AG, 6078 Lungern
Gebr. Brun AG, 6020 Emmenbrücke
Gebr. Mengis AG, 6005 Luzern
Ghelma AG Baubetriebe, 3860 Meiringen
Gränicher AG, 4950 Huttwil
Greuter AG, 8182 Hochfelden
Grisoni-Zaugg SA, 1630 Bulle 2
Grund- und Tiefbau AG, 4002 Basel
Grund- und Tiefbau AG, 4500 Solothurn

H

H. Graf AG, 5621 Zufikon
H. Wellauer AG, 8500 Frauenfeld
Hagedorn AG, 8706 Meilen
Hans Gurtner AG, 2540 Grenchen
Hans Renggli Bau AG, 6102 Malters
Hans Weibel AG, 3018 Bern
HASTAG St. Gallen Bau AG, 9014 St. Gallen
Hew AG, 7012 Felsberg
Hirt AG, 2504 Biel
Hüppi AG, 8404 Winterthur

I

Implenia Schweiz AG, 6460 Altdorf
Implenia Schweiz AG, 4012 Basel
Implenia Schweiz AG, 5033 Buchs
Implenia Schweiz AG, 7000 Chur
Implenia Schweiz AG, 9000 St. Gallen
Implenia Schweiz AG, Tunnelling, 8304 Wallisellen
Implenia Schweiz AG, 3665 Wattenwil
Implenia Schweiz AG, Special Foundations, 8050 Zürich
Implenia Schweiz AG, 8050 Zürich
Implenia Suisse SA, 1026 Echandens
Implenia Suisse SA, 1705 Fribourg
Implenia Suisse SA, 1213 Onex
Implenia Suisse SA, Fondations Spéciales, 1213 Onex
Implenia Suisse SA, 1963 Vétroz
Implenia Svizzera SA, 6934 Bioggio
Inauen Strassenbau AG, 8610 Uster
Induni & Cie SA, 1213 Petit-Lancy 1
Infra Tunnel SA, 2074 Marin-Epagnier
ISR Injectobohr SA, 1303 Penthaz

J

Jakob Scheifele AG, 8050 Zürich
Jank + Blatter AG, 6023 Rothenburg
JMS Risi AG, 6341 Baar
JMS Risi AG, 8645 Rapperswil-Jona
JPF Construction SA, 1630 Bulle 1

K

Käppeli Strassen- und Tiefbau AG Schwyz, 6423 Seewen
Kästli Bau AG, 3072 Ostermundigen
Keller-Frei AG, 8304 Wallisellen
Keller-MTS AG, 5408 Ennetbaden
Keller-MTS SA, 1963 Vétroz
Kern Strassenbau AG, 8180 Bülach
KIBAG Bauleistungen AG, 8038 Zürich
Koch AG, 9050 Appenzell

L

Laurent Membrez SA, 1123 Aclens
Lazzarini AG, 7000 Chur
Leonhard Weiss Bau AG, 8105 Regensdorf
LMT SA, 1042 Bioley-Orjulaz
Lötscher Tiefbau AG, 6014 Luzern

M

Madliger & Chenevard Ing. SA, 1052 Le Mont-sur-Lausanne
Marti AG, 8050 Zürich
Marti AG Basel, 4002 Basel
Marti AG Bern, 3302 Moosseedorf
Marti AG Bürglen, 6463 Bürglen
Marti AG Pratteln, 4133 Pratteln
Marti AG Solothurn, 4503 Solothurn
Marti Bauunternehmung AG, 6002 Luzern
Marti Construction SA, 1018 Lausanne
Marti Tunnelbau AG, 3302 Moosseedorf
Martig & Bürgi AG, 3930 Visp
Meier & Jäggi AG, 4800 Zofingen
Mettler Prader AG, 7004 Chur
Moix & Zorzi SA, 1951 Sion
Morant AG, 9000 St. Gallen

N

Nicol. Hartmann & Cie. AG, 7500 St. Moritz
Notter Tiefbau AG, 5160 Wohlen

O

Oberholzer Bauleistungen AG, 8732 Neuhaus

P

P. Imperiali & Cie AG, 3294 Büren an der Aare
Paler Spezialtiefbau AG, 6532 Castione
PENSA Strassenbau AG, 4058 Basel
Perfora SA, 2009 Neuchâtel
Perrin Frères SA, 1260 Nyon 1
Piasio SA, 1257 Bardonnex
Pius Schmid AG, 3930 Visp
Pizzarotti SA, 6500 Bellinzona
PK Bau AG Giswil, 6074 Giswil
Porr Suisse AG, 6460 Altdorf
PraderLosinger SA, 1950 Sion 4

R

Remora AG, 9013 St. Gallen
Reproad AG, 5620 Bremgarten
Rhomberg Bahntechnik GmbH, 8048 Zürich
Rico Ponato AG, 8634 Hombrechtikon
Rothpletz, Lienhard & Cie AG, 5001 Aarau
Routes Modernes SA, 1709 Fribourg
Rudolf Wirz Strassen- und Tiefbau AG, 4410 Liestal
Ruepp AG, 4466 Ormalingen

S

S. Facchinetti SA, 2009 Neuchâtel
SACAC AG, 5600 Lenzburg
Schlub AG Nordbünden, 7000 Chur
Schlub AG Südbünden, 7742 Poschiavo
Schumacher + Partner, 6252 Dagmersellen
secchi bau ag, 8600 Dübendorf
SiF Groutbor SA, 1024 Ecublens VD
Sika Schweiz AG, 8048 Zürich
SikaBau AG, 8952 Schlieren
SISTRA, 4603 Olten
Specogna Bau AG, 8302 Kloten
STA Strassen- und Tiefbau AG, 4600 Olten
Stalder Tiefbau AG, 6170 Schüpfheim
Stämpfli AG, 3550 Langnau i.E.
Stettler AG Biel Studen, 2557 Studen
STRABAG AG, 8580 Amriswil
STRABAG AG, 3014 Bern
STRABAG AG, Tunnelbau Schweiz, 6472 Erstfeld
STRABAG AG, 4603 Olten
STRABAG AG, Spezialtiefbau Schweiz, 8952 Schlieren
STRABAG AG, 8952 Schlieren
STRABAG AG, 4553 Subingen
Stucki AG, 8752 Näfels
Stump FORATEC AG, 8332 Russikon
Stutz AG Frauenfeld, 8500 Frauenfeld
Stutz AG Hatswil, 8580 Hatswil
Stutz AG St. Gallen, 9016 St. Gallen
Sustra Tiefbau + Strassen AG, 6210 Sursee
Sutter Bauunternehmung AG, 3429 Hellsau
SYTEC Bausysteme AG, 3176 Neuenegg

T

Tibau AG, 8303 Bassersdorf
TIUS AG Uster, 8610 Uster
Toggenburger AG, 8404 Winterthur
TOLDO Strassen- und Tiefbau AG, 9475 Sevelen
Toller & Loher AG, 8707 Uetikon a/See
Tozzo AG, 4416 Bubendorf

U

Urs Messerli AG, 3638 Blumenstein

V

Verband Schweizerischer Pflästerermeister, 8180 Bülach
Vereinigung Schweizerischer Gleisbauunternehmer, 8042 Zürich

W

Walo Bertschinger AG, 7004 Chur
Walo Bertschinger AG, 8953 Dietikon 1
Walo Bertschinger AG, 6030 Ebikon
Walo Bertschinger AG, 4402 Frenkendorf
Walo Bertschinger AG, 5600 Lenzburg
Walo Bertschinger AG, 8200 Schaffhausen
Walo Bertschinger AG, 9300 Wittenbach
Walo Bertschinger AG Bern, 3073 Gümligen
Walo Bertschinger SA Romandie, 1312 Eclépens
Walo Bertschinger SA Ticino, 6807 Taverne
Wartech SA, 1052 Le Mont-sur-Lausanne
Willy Stäubli Ing. AG, 8810 Horgen
Wirz AG, 3018 Bern
Wistrag, 8401 Winterthur 1
Witschi AG, 4900 Langenthal
Wüest & Cie AG Bauunternehmungen, 6244 Nebikon

Z

Zani AG Bauunternehmung Winterthur, 8405 Winterthur
Zani Strassenbau AG, 9500 Wil
Ziegler AG, 4410 Liestal
Zimmermann Strassen- und Tiefbau AG, 9050 Appenzell
Zuttion Construction SA, 2000 Neuchâtel

Vormerken!

Die nächste Infra-Tagung findet am
Donnerstag, 24. Januar 2019, im KKL Luzern statt.

Wir freuen uns auf Sie!

infra suisse

Der schnellste Beton: Concretum® Q-FLASH

Das neue Zeitgefühl beim Betonieren.

ebicon

Vertrieb: Ebicon AG // Breitloostrasse 7 // 8154 Oberglatt // Telefon 043 411 28 20 // info@ebicon.ch // www.ebicon.ch